

Zeitschrift: Werdenberger Jahrbuch : Beiträge zu Geschichte und Kultur der Gemeinden Wartau, Sevelen, Buchs, Grabs, Gams und Sennwald

Herausgeber: Historischer Verein der Region Werdenberg

Band: 14 (2001)

Artikel: Als Salez noch Polizeistation war : aus den Tagebüchern eines Landpolizisten (Teil III, Schluss)

Autor: Hitz, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Als Salez noch Polizeistation war

Aus den Tagebüchern eines Landpolizisten (Teil III, Schluss)

Walter Hitz, St.Gallen

Während 39 Jahren stand Walter Hitz im Dienst der Kantonspolizei St.Gallen, davon war er sechs Jahre – von 1953 bis 1961 – auf dem Einzelposten Salez stationiert. Die inzwischen aufgehobene Polizeistation umfasste das Gebiet der Politischen Gemeinde Sennwald mit den fünf Dörfern Frümsen, Haag, Salez, Sax und Sennwald, wobei die im Gebiet gelegene Strafanstalt Säkerriet dem jeweiligen Posteninhaber zusätzliche Aufgaben brachte. Walter Hitz hat anhand seiner Tagebuchaufzeichnungen seine Erinnerungen an die Stationierungszeit in Salez festgehalten und dem Werdenberger Jahrbuch zur Verfügung gestellt. Gewidmet hat er sie der Kantonspolizei und dem Kanton St.Gallen, wobei er sagt: «Sie können in bescheidenem Ausmass auch als Chronik für den Stand des Polizeiwesens im Kanton St.Gallen um die Mitte unseres Jahrhunderts betrachtet werden.» Darüber hinaus geben seine Aufzeichnungen – als «erzählte Geschichte» – vor allem aber auch wertvolle Einblicke in die Verhältnisse des dörflichen Lebens jener Zeit.

Die Aufzeichnungen über die Zeit vom 19. April 1955 bis Ende 1955 haben wir im Band 1999 (Seite 218ff.) veröffentlicht, jene über den Zeitabschnitt vom 1. Januar 1956 bis 6. Januar 1959 im Band 2000 (Seite 162ff.). Der hier vorliegende dritte und letzte Teil betrifft den Zeitabschnitt von Anfang 1959 bis zum 24. April 1961, als Walter Hitz Salez verliess und auf den Posten Ebnat-Kappel wechselte.

H.J.R.

21. Januar 1959: Transport von F.B. nach Pfäfers.

Über O. B. habe ich bereits verschiedentlich berichtet. An diesem frühen Nachmittag hatte ich dessen Schwester F. in die psychiatrische Klinik St.Pirminsb erg in Pfäfers einzuweisen, wobei die stark angeschlagene Frau auf der Fahrt von der Gemeindeschwester begleitet und betreut wurde. Ich erfuhr, dass F. B. schon wieder-

holt in Pfäfers eingewiesen worden sei. Weniger belastet als F. und O. war die mit diesen Geschwistern im gleichen Haushalt lebende E. B., die das eigentliche Kommando führte und ihren Bruder O. mehrheitlich ordentlich «im Griff» hatte.

Bluttat in Rorschach

29. Januar 1959: Fahndung nach dem Polizistenmörder Csonka.

Um 5.45 Uhr wurde ich vom Polizeikommando telefonisch darüber orientiert, dass ein im Vorarlbergischen wohnhafter Ungar namens Csonka im Rorschacher Aussenbahnhof die Polizeibeamten Kpl Max Rechsteiner und Polizeimann Walter Berger erschossen habe [letzterer war ein gebürtiger Salezer]. Diese unfassbare Nachricht schockte das gesamte Polizeikorps. Mit grossem Einsatz beteiligten sich die aufgebotenen Polizisten an der Fahndung nach dem gemeinen Mörder. Einige Stunden nach der grauenvollen Tat konnte Csonka von der österreichischen Gendarmerie beim Verlassen eines Busses in Hohenems verhaftet werden. Der in der Nähe wohnhafte Csonka war der Polizei in Vorarlberg bekannt.

Wie es zu diesem Tötungsdelikt kam, sei hier kurz geschildert: Kpl Rechsteiner und Polizeimann Berger waren auf der Polizeistation Rorschach stationiert. Am Abend des verhängnisvollen 28. Januar 1959 ging auf dem Polizeiposten die Meldung ein, ein gewisser Csonka, der den beiden Polizisten nicht bekannt war, habe seine im Bäumlistorkel in Rorschach arbeitende Freundin belästigt und schwer bedroht. Er habe sich zu Fuss Richtung äusserer Bahnhof wegbegeben, wohin die beiden Polizeibeamten sofort ausrückten. Als sie den signalementsmässig ausgemachten Csonka einer Kontrolle unterziehen wollten, griff dieser in die Brusttasche, zog eine Pistole und eröffnete das Feuer, wobei die beiden Polizisten aus nächster Nähe tödlich getroffen wurden. Csonka flüchtete dann zu Fuss Richtung Staad-Altenrhein und



Eines der beiden Opfer der Bluttat in Rorschach: der Salezer Walter Berger. Bild bei Ernst Berger, Salez.

konnte am frühen Morgen in Hohenems verhaftet werden.

Der Ungarnflüchtling Csonka hatte zuvor in Österreich bereits ein Tötungsdelikt begangen, was der Vorarlberger Polizei jedoch nicht bekannt war. Anlässlich der polizeilichen Kontrolle durch Rechsteiner und Berger im Rorschacher Aussenbahnhof glaubte Csonka offenbar, er werde wegen dieses Deliktes polizeilich gesucht. Am 2. Februar 1959 wurden unsere Dienstkameraden Hans Rechsteiner und Walter Berger feierlich bestattet. Die Schandtat des Ungarnflüchtlings löste bei der Polizei und in der Bevölkerung grosse Emotionen aus. Einige Zeit später hatte ich den in Salez wohnhaften Eltern von Walter Berger den durchlöcherten Lodenmantel ihres Sohnes zu überbringen, was mich grosse Überwindung kostete und schwer belastete. Der tragische Tod meiner zwei Be-

rufskollegen hatte mir zum erstenmal so richtig ins Bewusstsein gerufen, wie gefährlich der Polizeiberuf sein konnte.

Ein paar Jahre später starb Kamerad Gfr Bernhard Petris in Ausübung seiner Dienstpflicht. Als Posteninhaber der Einzelstation Sevelen wurde er am Karsamstagnachmittag 1971 von einem Dorfbewohner kaltblütig erschossen, als er wegen eines Familienstreites intervenieren musste. Der Mörder richtete sich später selbst, um der Verhaftung zu entgehen.

Am 31. März 1972 wurde Kamerad Kpl Othmar Benz anlässlich der Kontrolle einer verdächtigen Person auf dem Biberkopf in der Nähe von Ziegelbrücke erschossen. Othmar Benz hatte 1953 mit mir die Polizeischule besucht. Er war ein geachteter, pflichtbewusster und furchtloser Polizeibeamter. Die feierliche Bestattung fand im Beisein von gegen 150 Polizeikameraden aus dem eigenen und anderen Polizeikorps der ganzen Schweiz sowie des Fürstentums Liechtenstein statt. Am Sarg unseres unvergessenen Kameraden trauerte seine Witwe Hanneli mit vier unmündigen Kindern.

5. Februar 1959: Suizid des R. F.

Dass es mit R. F. kein gutes Ende nehmen würde, wurde von verschiedenen Seiten vorausgesagt. Er war ein schwerkranker Alkoholiker, was zu häufigen schweren Familienzerwürfnissen und verschiedenen polizeilichen Interventionen mit Arretierungen zwecks Ausnüchterung führte. An diesem Abend hatte R. F. seine Situation nach einem heftigen Familienstreit nicht mehr verkraftet und sich in der Nähe seines Wohnortes an einem Apfelbaumchen erhängt.

Abschied

von meinem treuen Diensthund

21. Februar 1959: Diensthund und Freund Tschukid-Cherry bestattet.

Nachdem unser Diensthund Cherry Ende Oktober 1957 als zehnjähriger Vierbeiner die dezentralisierte Schweizerische Polizeihundeprüfung noch mit der Note «Vorzüglich» bestanden hatte, machten sich in der Folge Alterserscheinungen bemerkbar. Sein Augenlicht nahm offensichtlich ab, und er liess zusehends die ihm eigene charakteristische Spritzigkeit und Arbeitsfreude vermissen. Während des Winters 1958/59 hatte er sich mehrmals in die Salezerau «verkrochen», was kein gutes Omen war. Um meinem treuen Begleiter eine

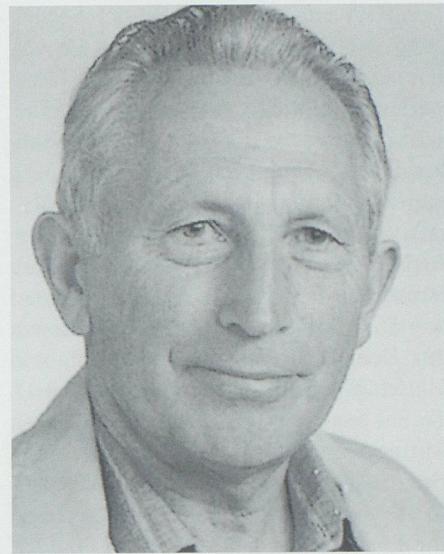
lange Leidenszeit zu ersparen, liess ich ihn durch meinen Freund und Jäger Ernst Berger beim Verzehr seiner Henkersmahlzeit – Hackfleisch aus seinem Fressnapf – erschiessen. Cherry war augenblicklich tot und fand seine letzte Ruhestätte in der Sennwalderau, die er an meiner Seite so oft durchtrabt hatte. Sein Verlust traf uns sehr schmerzlich. Da sich mein zukünftiger Arbeitsplatz nicht festlegen liess, verzichtete ich auf die Anschaffung eines neuen Diensthundes.

Verhaftung mit «Hilfssheriff»

16. März 1959: Arretierung von fünf ausgerissenen Burschen.

Meine zahlenmässig grösste Verhaftung machte ich an diesem Abend gegen 23 Uhr unter Mithilfe meines Schützenkameraden Willi Goldener. Kurz vor 22 Uhr telefonierte mir Grenzwächter Michlig vom Zollamt Rüthi-Büchel. Er meldete, dass soeben fünf unbekannte jüngere Burschen gegen das Zollamt marschiert, dann aber zum Rheindamm abgeschwenkt und nun Richtung Salez unterwegs seien.

Am Morgen war in der ersten Funkdurchsage gemeldet worden, dass in der Erziehungsanstalt Platanenhof fünf Burschen entwichen seien. Nachdem einer der fünf Entwichenen im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz hatte, stand für mich fast sicher fest, dass es sich beim signalisierten Quintett um die polizeilich gesuchten Ausreisser handeln musste. Sofort benachrichtigte ich meinen «Mitfahnder» Willi und bat ihn, sich abholbereit zu machen, da ich seine Hilfe dringend benötige. Ich holte ihn zu Hause ab und fuhr mit ihm zur gedeckten Holzbrücke, die Salez mit Ruggell verband. Ich hatte gerade eine starke Handlampe gefasst, die ein ordentliches Umfeld ausleuchtete. Diese Lampe gab ich Willi und instruierte ihn über unseren Überraschungsangriff beim Eingang zur Ruggeller Brücke. Es klappte alles bestens. Die fünf Burschen kamen nach kurzer Zeit im Eiltempo auf dem Rheindamm anmarschiert. Als sie sich unmittelbar vor dem Brückeneingang befanden, blendete sie Willi mit der Lampe, während ich mit gezogener Waffe «Hände hoch, Polizei!» rief. Die fünf Ausreisser vom Platanenhof, um die es sich tatsächlich handelte, waren so überrascht, dass ihre Arme und Hände förmlich in die Höhe flogen. Wir begleiteten die «Fünflinge» zum etwa 500 Meter von der Brücke gelegenen Bauernhof von Willi, von wo aus der Bezirkschef in Buchs



Er wirkte bei der Verhaftung der fünf Burschen bei der Rheinbrücke Salez-Ruggell als «Hilfssheriff»: der Salezer Landwirt Willi Goldener (1923–1992). Bild aus Werdenberger Jahrbuch 1993.

informiert und der Transport ins Bezirksgefängnis organisiert wurde.

Im Nachhinein hatte ich den Verdacht, dass diese Polizeiaktion meinen «Hilfssheriff» noch mehr freute als mich selber. Er gab unseren Einsatz jedenfalls genüsslich an Freunde und Bekannte weiter.

Ein schwieriger Transportand

Samstag, 18. April 1959: Gerichtsvorführung von G. K. vor dem Bezirksgericht Altstotgenburg in Bütschwil.

Der bereits an anderer Stelle erwähnte Kraftprotz, Klauenschneider von Beruf, hatte an diesem Samstag vor dem Bezirksgericht Altstotgenburg, welches im Gasthaus Hirschen in Bütschwil tagte, zu erscheinen. Er war angeklagt, einen 50-jährigen Polizeibeamten, damals Postenchef in Bazenheid, derart zusammengeschlagen zu haben, dass dieser mehrere Wochen im Spital liegen und über sechs Monate vom Dienst suspendiert werden musste. Es war schwer, in einem solchen Fall emotionslos zu bleiben, aber ich machte mich um 6 Uhr früh unvoreingenommen an meine Aufgabe und holte den Angeklagten K. G. in der Strafanstalt Saxerriet ab. Auf dem Weg zum Bahnhof Salez-Sennwald kamen wir am Polizeiposten vorbei. Kurz nachdem ich mit dem Häftling von der Strafanstalt weggegangen war, erklärte er, nach der Gerichtsverhandlung in Bütschwil seine Frau in Unterrindal besuchen zu wollen.

Von einer entsprechenden Besuchsbewilligung der Direktion der Strafanstalt war mir nichts bekannt. Als ich das dem Transportanden mitteilte, erwiederte er motzend, «das chunnt denn nüd guet use». Da genügend Zeit war, gingen wir auf dem Weg zum Bahnhof in mein Postenbüro. Von dort aus fragte ich die Anstaltsleitung telefonisch an, ob G. K. der Besuch seiner Frau bewilligt worden sei, was jedoch verneint wurde. G. K. nahm diesen Bescheid ungern zur Kenntnis. Nach unserer Ankunft in Bütschwil um zirka 9 Uhr offerierte ich G. K., er könne seine Frau zum gemeinsamen Mittagessen ins Bahnhofrestaurant einladen, was telefonisch arrangiert wurde und G. K. ein wenig milder stimmte. Nach unserer Ankunft im Hirschensäli, wo die Gerichtsverhandlung stattfand, nahm der Gerichtsdienner, ein älterer Mann, den Transportbefehl der Strafanstalt Saxonriet entgegen. Der Mann fragte mich entsetzt, ob ich mit G. K. allein gekommen sei, was ich bejahte. Ich spürte förmlich die Angst des Bezirksgerichtes vor G. K. Als die Gerichtsverhandlung kurz vor Mittag beendigt war, erklärte der Gerichtspräsident, man werde nach dem Mittagessen über den Fall beraten und G. K. das Urteil schriftlich zustellen. Damit war der Angeklagte nicht einverstanden und erklärte in seiner bekannten Manier, bevor das rechtmässige Urteil gesprochen sei, verlasse er den Gerichtssaal nicht. Schliesslich erklärte sich das Gericht bereit, das Urteil um 15 Uhr auszusprechen.

Nach dem gemeinsamen Mittagessen im Bahnhofrestaurant Bütschwil zusammen mit der Frau des Angeklagten begab ich mich mit ihm zurück in den Hirschensaal, wo die Urteilsverkündigung angesagt war. Der Gerichtsweibel flüsterte mir zu: «Passed Si uuf, er chunnt Verwaarig über.» Als dieses Urteil dann tatsächlich gesprochen worden war – 2½ Jahre Zuchthaus, umgewandelt in Verwahrung –, wurde G. K. kreideweiss vor Wut. Sich Richtung Gericht bewegend, rief er: «Isch ech jetz wöoler!?» Sofort packte ich den Verurteilten an der Schulter und hielt ihn zurück mit der Bemerkung: «Hier gibts kein Theater, Herr G. K.! Wenn Sie mit dem Urteil nicht einverstanden sind, können Sie dagegen rekurrieren.» G. K. liess sich damit beschwichtigen, und wir kehrten anschliessend problemlos ins Saxonriet zurück – problemlos vielleicht deshalb, weil ich den «Händedrucktest» von G. K. seinerzeit bestanden hatte?

Das Vertrauen missbraucht und abgehauen

22. April 1959: Gerichtsvorführung von Ae. vor Bezirksgericht St.Gallen.

An diesem heissen Föhntag hatte ich Ae. vor Bezirksgericht St.Gallen vorzuführen. Dieser «kassierte» ein mildes Zusatzurteil von wenigen Wochen Gefängnis. Einen Teil dieser Strafe hatte er im vorzeitigen Strafvollzug bereits abgesessen, so dass ihm noch zwei Wochen Aufenthalt im Saxonriet verblieben. Vor der Abfahrt des Zuges nach Salez kehrte ich mit Ae. im Bahnhofbuffet II. Klasse ein und offerierte ihm ein Getränk. Kurz darauf «musste» er aufs WC, was ich natürlich billigte, und zwar ohne meine Begleitung. Ae. war in St.Gallen wohnhaft und mit der Situation bestens vertraut. Er fragte mich, ob er mir «zur Sicherheit» den Kittel zurücklassen solle. Ich antwortete, wenn er im Fall «abhauen» wolle, möge er seinen Kittel ruhig mitnehmen, er könne ihn bei der herrschenden Hitze selber tragen.

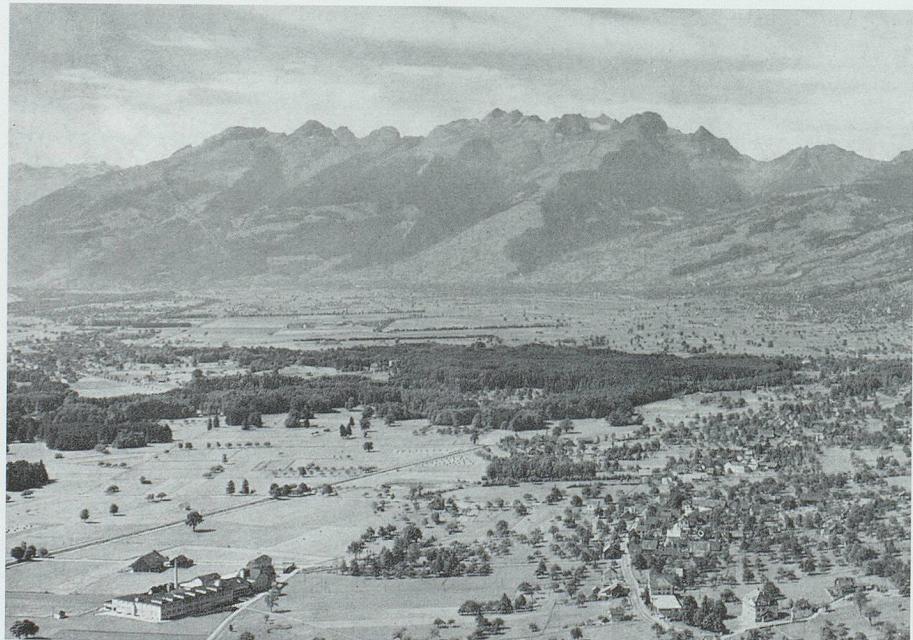
Was ich nicht erwartet hätte, geschah: Ae. flüchtete durch die Bahnhofunterführung Richtung Rotmonten und ward an diesem Tag nicht mehr gesehen. Ich musste meinen «Verlust» natürlich auf dem Polizeikommando melden und beim Polizeikommandanten «vortraben». Er klärte mich über die mir bestens bekannten Transportvorschriften auf und warf mir vor, den Häftling nicht richtig beaufsichtigt zu haben. Ich entgegnete Kommandant Bürgler,

der Departementsvorsteher Mathias Eggenberger habe uns in der Polizeirekrutenschule gesagt, man müsse auch Strafgefangenen Vertrauen entgegenbringen, was ich im vorliegenden Fall getan habe. Damit war die Angelegenheit erledigt. Ae. wurde in der Morgenfrühe des folgenden Tages bei seiner Freundin in St.Gallen in polizeilichen Gewahrsam genommen und «per Schub» ins Saxonriet zurückspediert. Während meiner zwölfjährigen Tätigkeit auf dem Lande war dies bei weit über 200 ausgeführten Polizeitransporten die einzige Flucht. Nach seiner Rücklieferung ins Saxonriet musste er noch froh sein, dass er von seinen Mitinsassen wegen des Vertrauensmissbrauchs gegenüber Polizist Hitz nicht verprügelt wurde.

30. April 1959: Zuführung von S. B. nach Nidfurn/GL.

Am Vorabend dieses schönen Frühlings-tages hatte man mich telefonisch auf ein Mädchen aufmerksam gemacht, das sich in Sennwald auffällig benommen habe. Das 17-jährige Mädchen war aus einem Erziehungsheim ausgerissen und zur Festnahme im «Polizei-Anzeiger» ausgeschrieben. Die zuständige Vormundschaftsbehörde verlangte die Zuführung in die Heimatgemeinde. Da ich mit dem Zögling nicht allein auf Transport gehen konnte, nahm ich meine Frau als Begleiterin mit, die sich über die Fahrt ins Glarnerland natürlich freute und mit S. B. sehr gut zureckkam.

Sennwald (vorne rechts) mit dem Schlosswald um die Zeit, als Walter Hitz in Salez stationiert war. Bild aus «Unser Rheintal 1969».



Jahre später musste ich S. B. in Ebnat-Kappel festnehmen und in eine Erziehungsanstalt zurückbringen, aus welcher sie entwichen war. Später musste «meine» Klientin die Erziehungsheime mit Frauengefängnissen vertauschen, von wo sie aber auch immer wieder entwich.

12. Mai 1959: Anhaltung und Rückbritung von B. B. ins Bürgerheim Sennwald. Frau B. war damals 81-jährig und noch nicht lange im Bürgerheim Sennwald. Sie konnte sich mit der Übersiedlung von ihrem Heim ins Armenhaus – damals ein durchaus gebräuchlicher Ausdruck für den heutigen Begriff «Altersheim» – einfach nicht abfinden. So nahm sie von dort eben wiederholt «Reissaus» und wanderte dann ziellos umher. Vor allem passte Frau B. das im Bürgerheim allwöchentlich stattfindende Baden nicht. Baden war für sie fast ein Fremdwort. Es gab damals in den meisten Wohnungen kein Badezimmer und nicht einmal eine Badewanne. Wer sich gründlich waschen wollte, konnte bestenfalls mit dem Wäschezuber, mit der Schweine-Brühstande im Keller oder einfach mit einer Pfanne voll heissem Wasser vom Kochherd vorlieb nehmen.

13. Juni 1959: Ordnungsdienst anlässlich der Durchfahrt der Tour de Suisse in Haag. Vaduz war am 12. Juni 1959 Etappenort der Tour de Suisse. Der Tross passierte am späten Vormittag des 13. Juni kurz vor Mittag die Haager Kreuzung auf der Fahrt Richtung Wildhaus, wo die erste (kleine) Bergpreiswertung stattfand. In Haag waren Rennfahrer und Begleitfahrzeuge noch schön beisammen. Zuschauer waren nur vereinzelt am Straßenrand, was meine Aufgabe leicht machte.

Unterhaltsame Gerichtsverhandlungen

29. Juni 1959: Gerichtsvorführung von G. E. in Genf.

Die Gerichtsvorführung des Saxonietinsassen G. E. brachte mir einen 18-stündigen Arbeitstag. Die Gerichtsverhandlung war auf 15 Uhr angesetzt, was die Benutzung des Zuges mit Abfahrt in Buchs um 5 Uhr nötig machte. Es blieb dann aber genügend Zeit, um in Genf in Ruhe das Mittagessen einzunehmen zu können. Für diesmal hatten der Häftling und ich keine Zwischenverpflegung aus der Anstaltsküche mitbekommen, so dass wir das Déjeuner in einem Gasthaus einnehmen

mussten. Mein Transportand kannte sich in Genf aus und schlug vor, in einem Dachrestaurant eines Hochhauses ein einfaches Mittagessen zu günstigem Preis einzunehmen. Dagegen hatte ich nichts einzuwenden, und wir begaben uns dort zu Tisch. Kurz vor Beendigung des Mittagsmahls wünschte G. E. auf die Toilette zu gehen, was ich ihm nicht verwehren konnte. Ich folgte ihm in einigem Abstand zum Ausgang des Restaurants. Dort setzte G. E. überraschend zu einem Spurt über die Treppe nach unten an. Bevor er den Ausgang erreichte, hatte ich ihn jedoch am Kragen gepackt und wieder in meine Obhut gebracht. Ich empfahl ihm, keinen zweiten Fluchtversuch zu unternehmen, da ich sonst eine härtere Gangart meinerseits anschlagen müsste, was für ihn Rückfahrt ins Saxoniet in der Arrestzelle des Gepäckwagens bedeutet hätte.

Es wurde dann doch noch ein ganz lustiger Nachmittag. Im Gerichtssaal fanden viele öffentliche Verhandlungen statt, wo wir «unseren Auftritt» inmitten des zahlreich erschienenen Publikums abwarteten. Der Gerichtspräsident entwickelte sich zu einem perfekten Alleinunterhalter, der das Publikum bei der Befragung der Angeklagten immer wieder zum Lachen brachte. Unter anderem hatte er eine Klage gegen eine betrunkenen Dirne zu behandeln. Die Dame hatte ihre kleine Notdurft an einer auch nach Mitternacht ziemlich belebten Strassenecke verrichtet, was in einem Polizeirapport festgehalten worden war und eine bescheidene bedingte Gefängnisstrafe nach sich zog. Nachdem G. E. für ein paar geringfügige Vergehen ebenfalls eine kleine Zusatzstrafe kassiert hatte, blieb uns bis zur Zugsabfahrt noch eine gute Stunde Zeit, dem Amusement im Gerichtssaal weiter beizuhören. Dass Gerichtsverhandlungen so unterhaltsam sein können, hatte ich bis dahin nicht gewusst.

30. Juni 1959: Entfernen der Häfte bei Dr. Haselbach.

Während meiner Stationierungszeit in Salez war das Holzen im Rhein im ganzen St.Galler Rheintal stark verbreitet. Wenn im Kanton Graubünden bei schweren Gewittern Rüfen niedergingen, Bäume entwurzelt oder ganze Holzlager weggeschwemmt wurden, herrschte bei den Rhiiholzern im Raum Haag-Salez-Sennwald «Alarmstimmung». Da wurde stundenlang auf das im hochgehenden Rhein treibende

Holz gelauert, mit dem später Öfen und Kochherde gefüttert wurden. Das Treibholz wurde mit langen Haken oder mit Wurfhaken an Land gezogen. Dabei kamen manchmal ganze Tannen oder grosse Baumstämme daher, die nicht leicht und mitunter nur unter Gefahren geborgen werden konnten. Das Rhiiholzen war eine regelrechte Sucht wie etwa das Wildern. Auch mich erfasste diese Sucht. Auch ich wollte mir einen Anteil Gratisholz beschaffen, um den Kachelofen und den Holz-Badeoefen zu versorgen.

An einem freien Nachmittag war ich mit dem Aufarbeiten eines ordentlichen Stapels Rhiiholzes beschäftigt. Mit einer schweren Axt spaltete ich die zuvor zer sägten Holzstücke. Dabei erfasste ich mit der Axt ungewollt ein Nylonseil der Wäschehänge meiner Frau, so dass die Axt zwar nicht das Holzstück, beim Zurückfördern aber meine Stirn erreichte. Ich wurde rücklings zu Boden geworfen und hatte über dem rechten Auge eine tiefe, stark blutende Wunde, die genäht werden musste. An diesem Abend nun zog mir Dr. Haselbach in Sennwald die Häfte der genähten Wunde. Das Souvenir der Rhiiholzerei ist inzwischen von der Augenbraue vollständig verdeckt worden. Aber eine Erfahrung ist geblieben: Holzen kann mitunter gefährlicher sein als der Polizeidienst.

Ein verstocktes, aggressives Mädchen

2. Juli 1959: Zuführung von G. A. nach Altstätten; Arretierung von T. K. in Gams; Bearbeitung des Selbstunfalls von B. H.; Rondebegleitung.

Die vorstehenden Tagebucheintragungen brachten mir am 2. Juli einen 18-stündigen Arbeitstag. Am Vormittag hatte ich in Salez G. A., ein 17-jähriges Mädchen, festgenommen, welches aus dem Mädchenheim «Guter Hirte» in Altstätten entwichen war. Bei der Rücklieferung ins Heim weigerte sich der Zögling, meinen VW Käfer zu verlassen. Die Schwester Oberin verfügte, dass das im achten Monat schwangere Töchterchen dem Polizeiposten Altstätten zuzuführen sei. Von dort aus könne dann die Einweisung ins Spital erfolgen, wo die Geburt abzuwarten sei. Als ich mit dem Mädchen zum Amtshaus in Altstätten kam, waren die Büros bereits geschlossen. Ich wusste jedoch, dass der Postenchef im Hause wohnte und nahm an, er würde meine Transportandin entgegennehmen und im Bezirksgefängnis oberhalb seiner

Wohnung unterbringen. Als wir die Treppe hochstiegen, startete meine «Begleiterin» überraschend zu einem «Treppen-Berglauf». Ich hatte grösste Mühe, zu folgen und konnte im obersten Stock gerade noch meinen Schuh zwischen die WC-Türe schieben, wo sich G. A. offensichtlich verschanzen wollte. Das Mädchen gebärdete sich wie eine Wilde und gab erst Ruhe, als ich es mit einer Handkippe (polizeilicher Festhaltegriff) am Boden fixieren konnte. Ich konnte einen Stuhl herbeiziehen und mich setzen, während das verstockte, sich aggressiv verhaltende Mädchen am Boden liegen blieb. So verharrten wir etwa 1½ Stunden, bis mein auf dem Polizeiposten Altstätten tätiger Kollege Emil Truniger erschien und mich von meinem «Anhängsel» befreite. Migg, der mit mir 1953 die Polizeischule absolviert hatte, konnte mit dem ihm bekannten Zögling problemlos umgehen und dessen Begleitung ins Spital Altstätten in die Wege leiten.

Als ich von diesem unvergesslichen Polizeitransport kurz vor 14 Uhr zum Posten zurückkam, teilte mir meine Gattin mit, dass ich um 14 Uhr den Saxonietinsassen W. S. beim Bezirksamt Buchs vorführen müsse, was mich bis 17 Uhr beschäftigte. Anschliessend hatte ich den Insassen G. polizeilich zu befragen. Schliesslich kam ich dann nach halb sieben Uhr doch noch zu einer Zwischenverpflegung.

Um 21.30 telefonierte mir Kollege Hermann Fürer aus Gams, man müsse T. K. in den Gemeindearrest Gams versetzen, damit er am Morgen dem Gemeinde- und dem Bezirksarzt vorgeführt und nach der Heil- und Pfleianstalt Pfäfers verbracht werden könne. Ich kannte T. K. als starken, ungelenken Mann und musste meinen Dienstkollegen bei seiner unerfreulichen Aufgabe unterstützen. Um 23.10 Uhr war auch diese Aktion beendet.

Die Tatbestandsaufnahme nach einem Selbstunfall von B. H. hielt mich anschliessend bis Mitternacht auf Trab, und die anschliessende Wirtschaftsrunde forderte meinen Einsatz bis 1 Uhr früh.

3. Juli 1959: Transport von T. K. nach Pfäfers.
Um 8 Uhr morgens war ich schon wieder in Gams, um den am Vorabend festgenommenen T. K. mit Pm Fürer nach Pfäfers zu verbringen.

Kurz vor 20 Uhr meldete man mir, beim Bahnhof Salez-Sennwald halte sich ein verdächtiger Mann auf. Die polizeiliche Kontrolle ergab, dass es sich um H. han-

delte, der polizeilich gesucht wurde. Er verbrachte die Nacht im Arrestlokal der Polizeistation Salez und wurde am andern Morgen dem Polizeikommando zuhanden seiner Heimatgemeinde zugeschoben.

Gefährliche Bahnübergänge

22. Juli 1959: Unfallaufnahme Landwirtschaftstraktor/Zug 482.

Acht unbewachte Bahnübergänge befanden sich im Bereich meines Stationsgebietes zwischen Rüthi und Buchs, dies auf einer Bahnstrecke von acht Kilometern. Es kam immer wieder zu teils schweren Unfällen, vor allem während der Wintermonate bei dichtem Nebel und bei vorhandener Schneedecke, welche den Lärm eines Zuges stark dämpfen konnte.

Im vorliegenden Fall herrschte an diesem heissen Sommertag allerdings kein Nebel. Vielleicht aber wurde der Lenker des beteiligten Landwirtschaftstraktors durch das über den Gleisen lagernde Hitzegeflimmer irritiert. Jedenfalls übersah er den Rheintal aufwärts fahrenden Zug. Sein Traktor wurde im Bereich des linken Vorderrades von der Lokomotive noch leicht erfasst und quergestellt. Dass der Lenker keinen Schaden nahm, war wohl eher Zufall und Glück. Immerhin hatte er wegen Gefährdung des Eisenbahnverkehrs eine Busse zu bezahlen und den Schaden an seinem Gefährt selber zu berappen.

Wenige hundert Meter südlich des erwähnten Bahnübergangs ereignete sich etwa ein Jahr später ein ähnlicher Unfall. Landwirt G. aus Sennwald hatte gerade seine zwei altgedienten Braunen gegen einen neuen Kleintraktor sowie einen zweiachsigen Pneu-Brückenwagen ausgetauscht. Er wollte in der Sennwalderau Heu laden. Sein neu erstandenes Gefährt beherrschte er noch nicht so gut wie seine beiden Pferde. Diese wären beim Herannahen eines Zuges von selbst stehen geblieben, nicht so aber der Traktor. G. meinte, den Bahnübergang noch rechtzeitig überqueren zu können, was ihm mit dem Traktor auch glücklich gelang. Der Anhänger hingegen wurde von der Lokomotive voll erfasst und zu Kleinholz «verarbeitet». Die Versicherung von G. musste in der Folge für einige Schäden an der Lokomotive aufkommen, während er den eigenen Schaden von rund 2000 Franken selber zu tragen hatte.

«Stammkundschaft»

3. August 1959: Transport von F. H. nach Pfäfers.

Als Landstationierter hatte man eine gewisse «Stammkundschaft». Dazu gehörte auch der in Gams wohnhafte F. H., den ich an diesem Montagvormittag bereits zum dritten Mal nach Pfäfers zurückzubringen hatte. Er war wieder einmal vom Heim-

Auf den zahlreichen unbewachten Bahnübergängen in der Gemeinde Sennwald kam es immer wieder zu teils schweren Unfällen. Inzwischen sind sie entweder ganz aufgehoben oder zumindest – wie hier im Rossmaad bei Haag – mit Schranken versehen. Bild 2000: Hans Jakob Reich, Salez.



weh nach seiner früheren Wohngemeinde Gams und von der Erinnerung an seinen vierbeinigen schwarzen «Eidgenossen» gepackt worden und deshalb am Sonntag nachmittag aus der Psychiatrischen Klinik St.Pirminberg entlaufen.

5. August 1959: Begleitung des Betreibungsbeamten zu O. B.

Ein wesentlich häufigerer «Kunde» als der eben erwähnte F. H. aus Gams war mein Klient O. B. aus Salez. An diesem Vormittag galt es, den Betreibungsbeamten polizeilich zu begleiten, um dessen Amtshandlung bei O. B. sicherzustellen.

Zwei kleine Diebe

20. August 1959: Ermittlungen gegen die 9- und 11-jährigen Knaben A.

Max und Moritz waren nicht nur in Wilhelm Buschs Jugendbüchern Schlingel, es gab sie immer und überall, beispielsweise auch in Salez.

Der Postchauffeur Hermann, welcher den Postkurs Sennwald–Frümsen–Sax–Gams–Grabs–Buchs führte, meldete mir eines Tages, es habe ihm in der Postautokasse schon verschiedentlich Geld gefehlt. Er könne sich nicht erklären, wie jemand an den neben dem Führersitz aufgehängten Geldwechsler gelangen könne, ohne dass er es merke. Er sei lediglich in Buchs und Salez kurze Zeit ausserhalb seines Fahrzeugs, wobei er die Einstiegstüre allerdings nicht abschliesse. Ich informierte die Kollegen der Polizeistation Buchs und schaltete die Bahnbeamten in Salez in die «Fahndung» ein. Bald darauf meldete mir mein Schützenkollege C. R., welcher als Bahnarbeiter in Salez tätig war, er habe zwei Knaben beobachtet, die ins Postauto gestiegen seien, dasselbe kurz vor der Rückkehr von Postchauffeur Hermann verlassen und sich Richtung Sennwald entfernt hätten. Die Meldung von C. R. erfolgte an einem Samstag, und die Feststellungen des Postautochauffeurs hatten auch immer an Samstagen oder Mittwochnachmittagen stattgefunden.

Ich behielt am nächstfolgenden Samstag die Geschehnisse beim Bahnhof Salez–Sennwald im Auge. Das Postauto war mit einigen Personen besetzt und – es geschah nichts. Am folgenden Mittwoch nahm ich den Mittagskurs unter die Lupe. Das aus Richtung Sennwald kommende Postauto hielt wie gewohnt zwischen Stationsgebäude und Güterschuppen. Postchauffeur Hermann stieg aus, um allfälliges Gepäck

für die umliegenden Dörfer abzuholen und seinen Postsack der Bahn zu übergeben. Die Postautotüre liess er wie gewohnt offen. Nachdem er sich vom Postauto entfernt hatte, kamen zwei Knaben aus dem WC-Häuschen, begaben sich ins Postauto und beschäftigten sich mit dem Geldwechselautomaten. Sie verliessen das Postauto kurz vor der Rückkehr von Hermann und begaben sich, was ich nicht erwartet hätte, ins Stationsbüro, wo sie Fahrkarten Salez–Buchs retour lösen wollten. Ich stellte die Bürschchen zur Rede und durchsuchte ihre Hosentaschen, wobei Münzgeld im Betrag von etwa 14 Franken zum Vorschein kam. Über die Herkunft des Geldes befragt, schwafelten sie etwas von verdientem Taschengeld, über dessen Erwerb sie aber vorerst keine Auskunft geben wollten. Schliesslich kamen sie aber nicht darum herum, über ihre «Freizeitbeschäftigung» an den schulfreien Nachmittagen Auskunft zu geben; diese führte sie regelmässig nach Buchs zum «Einkauf» der verschiedensten Dinge. Sie bewahrten zu Hause Diebesgut im Wert von gegen 200 Franken auf; den grösseren Teil des aus dem Postauto gestohlenen Geldes hatten sie für Süßigkeiten ausgegeben. Da der Postautohalter keine Strafanzeige gegen «Max und Moritz» machte, kamen die beiden mit einer vom Vater verabreichten Tracht Prügel noch gnädig davon.

21. August 1959: Arrestierung von U. M.

Während einer meiner vielen Streiftouren traf ich an diesem Vormittag auf U. M. Es handelte sich um einen 30-jährigen, kräftig gebauten, gut gekleideten Mann, dem ich erstmals begegnete. Er hatte keine Ausweispapiere bei sich, nannte mir aber seinen richtigen Namen und erklärte, Insasse im Bürgerheim Buchs zu sein. Das erstaunte und irritierte mich, denn ich konnte mir einen solchen Mann nicht gut als Bürgerheiminsassen vorstellen. Meine telefonischen Abklärungen ergaben die Richtigkeit der von U. M. gemachten Angaben. Ich brachte den aufgrund waisenamtlicher Verfügung (wie sein Zwillingsbruder) bevormundeten Mann aufs Gemeindeamt von Buchs.

Die Zwillingssbrüder M. hielten die Polizei im Werdenbergischen immer wieder auf Trab. Beide waren arbeitsscheu und wiederholt in verschiedenen Arbeitserziehungsanstalten untergebracht. Sie blieben ihrem Vagabundenleben zeitlebens treu

und konnten trotz aller Bemühungen der zuständigen Behörden nie resozialisiert werden, aber es war ihnen offensichtlich wohl dabei.

28. August 1959: Zuführung von G. R. nach Witzwil.

Eine der wenigen Strafanstalten im deutschsprachigen Raum, die ich bis dahin noch nicht kennengelernt hatte, war Witzwil im Berner Seeland. So war der Transfer von G. R. vom Saxerriet dorthin für mich etwas Neues. Ich war von der Grösse der Anstalt mit den riesigen Gemüsefeldern beeindruckt. Da war das Saxerriet mit seinen Holzbaracken schon ein schäbiges und tristes Anstaltsgebilde, das sich höchstens beim Ökonomiegebäude mit Witzwil messen konnte.

Schlägerei-Prophylaxe

26. September 1959: Nachtdienst in Sax anlässlich der Älplerchilbi in der Traube.

Verschiedene Bewohner der Dörfer verbrachten die Sommermonate als Hirten und Sennen auf Ostschweizer Alpen. Nach ihrer Rückkehr ins Tal wurde ihnen der Alplohn, von dem sie in der Regel nur einen Teil vorbezogen hatten, ausgehändigt, und es fand die traditionelle Älplerchilbi statt. Dieser Anlass hatte lokalen Charakter, und Aussenstehende, die nur des Tanzens wegen gekommen waren, sah man nicht besonders gerne. Das Gasthaus Traube in Sax bot für eine Grossveranstaltung auch nicht Platz, und man war eben gerne unter sich. Das vom Wirt jeweils angebotene Festmenü bestand aus «schwiini ge Stüggli» (einzelnen geräucherten Kotelettstücken), Sauerkraut und Kartoffeln. Dazu wurde natürlich Wein getrunken oder der grosse Durst mit Loher- oder Zirfassbier gelöscht. Wenn der Polizist in Uniform anwesend war, ging es ohne grosse Streitereien oder handfeste Rauferien ab. Hitze Diskussionen fanden aber immer statt. Jeder glaubte die besseren Milchkühe gemolken, den besseren Käse hergestellt, die fetteren Rinder und Schweine von der Alp gebracht und am wenigsten Uggfell gehabt zu haben. Die meisten Älpler waren von den Alpbesitzern, meist Genossenschaften oder Ortsgemeinden, fürs kommende Jahr schon wieder «angebunden» worden und freuten sich bereits auf die nächste Alpzeit. Um fünf Uhr morgens war die Älplerchilbi beendet, und ein friedlicher Sonntag konnte Einzug halten.



Die Präsenz bei Dorffesten gehörte zu den angenehmeren Aufgaben des Landpolizisten. Schulhauseinweihung in Frümsen am 4. Oktober 1959: Der Ordnungshüter schreitet der Musikgesellschaft voran (oben); Landammann Simon Frick spricht (unten). Bilder im Archiv der Primarschulgemeinde Frümsen.

4. Oktober 1959: Fest- und Ordnungsdienst in Frümsen.

Der Neubau des Primarschulhauses mit Turnhalle in Frümsen bot Anlass zu einem würdigen Einweihungsfest, an welchem der Polizist nicht fehlen durfte, auch wenn nebst der Betreuung des Autoparkes nicht viel zu tun war.

Baudepartementsvorsteher und Landammann Simon Frick liess es sich nicht nehmen, als Sennwalder Bürger in seiner engsten Heimat die Festrede zu halten, was von der Bevölkerung sehr geschätzt und nicht

ohne Stolz zur Kenntnis genommen wurde. Die neue Turnhalle wurde rege benutzt und diente nicht nur den Schulen, sondern auch den Turnern als Übungsplatz.

8. Oktober 1959: Fahndung nach F. H.; Korberkontrolle in Haag.

F. H. aus Gams war, nachdem ich ihn am 3. August nach Pfäfers gebracht hatte, schon wieder unterwegs, und es galt, nach ihm Ausschau zu halten. Auf der Suche nach F. H. traf ich in der Haagerau auf eine Sippe Jenischer, die ich en passant kontrollierte.

Sie machten geltend, bei J. W. zu Besuch zu sein. Dieser war eben von einer Bündner Alp gekommen. Auf meine Frage, ob er diesmal keinen ungelösten Amerikanerwagen mitgebracht habe, meinte er lachend: «Nai nai, dermol git es bi mier kai Buass z kassiera.»

Tragischer Unfall

15. Oktober 1959: Verkehrsunfall Ebneter (Car)/Schäpper A. (Vespa).

Von den rund 200 Verkehrsunfällen, die ich während meiner sechsjährigen Stationierung in Salez zu bearbeiten hatte, war dies der tragischste. Der kaum 20-jährige Banklehrling Adolf Schäpper befand sich mit der Vespa auf dem Weg vom Wohnort Frümsen zum Arbeitsplatz in Buchs. In einer etwas engen und unübersichtlichen Rechtskurve wurde er leicht nach links abgetrieben und kollidierte auf der schmalen Strasse mit dem entgegenkommenden Reisecar der Firma Ebneter, St.Gallen, dessen Chauffeur nicht mehr weiter nach rechts ausweichen konnte.

Der junge Mann war sofort tot. Die Reisegruppe, die auf der Fahrt zur Olma nach St.Gallen unterwegs war, war geschockt. Auch mir, der ich doch schon an einiges gewöhnt war, ging dieser Todesfall noch einige Wochen nach.

4. November 1959: Festnahme und Abschub von W. W.

Trotz Kälte und Nebels war ich an diesem Morgen bereits um 3.30 Uhr im Nachtdienst unterwegs. Dabei erfasste der Scheinwerfer meines VW Käfers ausgangs Schlosswald eine einsame Wanderin, die Richtung Sennwald marschierte. Es handelte sich um eine Österreicherin, die Einreisesperre hatte und kurz zuvor über die Ruggeller Brücke in die Schweiz «eingereist» war. Sie musste zwecks weiterer Abklärung dem Polizeikommando St.Gallen zugeschoben werden.

Verhaftung mit Hilfe eines Nationalturners

12. November 1959: Verhaftung von E. P. im Gasthaus Zollhaus, Gams.

Mein in Gams stationierter Kollege Hermann Fürer war ein guter Fahnder. Sein gutes Gedächtnis kam ihm immer wieder zugute. An diesem Nachmittag war er im Begriff, im Zollhaus die Hotelmeldescheine einzuziehen. Er schenkte auch den nebenan parkierten Autos seine Aufmerksamkeit und entdeckte dabei einen

Personenwagen mit einem gefälschten Nummernschild. Kollege Hermann erinnerte sich, dass ein solcher Pw im Zusammenhang mit einem schweren Vermögensdelikt Gegenstand einer Polizeifunkdurchsage gewesen war. Er stellte fest, dass der polizeilich gesuchte Täter, im Besitz dieses Fahrzeugs, im Zollhaus abgestiegen war und seit einigen Tagen dort logierte. E. P. wurde von einer Frau begleitet und hatte einen Boxer-Hund bei sich. Mein Kollege rief mich sofort zu Hilfe, und ich fuhr in Zivil zum Zollhaus, wo wir in der Nebenstube des Restaurants die Verhaftung des Gesuchten vorbereiteten. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich gerade der Chauffeur und der Mitfahrer der Brauerei Zirfass, Buchs, im Restaurant. Beim Mitfahrer handelte es sich um den in Sax wohnhaften, bestbekannten Nationalturner Emil Rhyner. Er wurde kurz über unsere Situation orientiert und war sofort mit Feuereifer bereit, uns zu unterstützen. Gegen 17 Uhr kam der Gesuchte mit dem Hund die Treppe herunter. Auf dem Treppenabsatz konnte er angesichts der gegnerischen Übermacht ohne grossen Widerstand festgenommen werden. Unser Angriff hatte ihn dermassen überrascht, dass er erst nach ein paar Sekunden ein paar Flüche und Drohungen an unsere Adresse hervorbrachte. Sein Hund war fast noch mehr erschrocken und kam nicht auf die Idee, seinen Meister zu verteidigen. Dieser wurde zunächst nach Gams ins Gemeindearrestlokal verbracht. Auf der Fahrt in meinem VW wurde er von Emil Rhyner und Hermi Fürer «stabilisiert». E. P. erfuhr nie, dass es sich bei ersterem nicht um einen Polizisten, sondern um den Mitfahrer eines Brauereiautos gehandelt hatte.

E. P. wurde anderntags dem Bezirksamt Sargans in Flums zugeführt. Nach seiner späteren «Übersiedelung» in eine bernische Strafanstalt blieb sein Boxer beim damaligen Postenchef und Gefängnisbetreuer von Flums zurück.

Einbruch mit anschliessendem Unfall

12. Dezember 1959: Einbruchdiebstahl in der Metzgerei Ruoss, Salez.
Kurz nach fünf Uhr wurde ich an diesem Morgen aus dem Schlaf gerissen. Der rund 120 Meter vom Polizeiposten wohnhafte Metzger Ruoss rief mich an und meldete, dass in der vergangenen Nacht in seine Metzgerei eingebrochen worden sei. Ich orientierte kurz den Erkennungsdienst

und den Spezialdienst in St.Gallen und eilte an den Tatort.
Eine unbekannte Täterschaft hatte sich bei der Metzgerei einer leeren Tonne behändigt, das Seitenfenster des Ladengeschäftes mit einem Stein eingeschlagen, die innere Verriegelung geöffnet und war auf diesem Wege eingestiegen. In der angrenzenden Wursterei liess sich ein grosser, noch junger Hund – es war der Nachfolger des Leonbergers, der vor einiger Zeit von einem Autofahrer angefahren und getötet worden war – in seiner Nachtruhe nicht stören. Der Täter entwendete Trockenfleisch und Würste und deponierte das Diebesgut in seinem Auto. Dann begab er sich in den ersten Stock, wo er in der Stube zwei Sparbüchsen der St.Gallischen Kantonalbank mitgehen liess. Das in der Stube schlafende dreijährige Töchterchen wurde wach und konnte den Täter mit seiner Taschenlampe beobachten. Die nebenan schlafenden Metzgersleute hörten nichts. Meine Ermittlungen ergaben vorerst nichts. In Haag sagte mir Kreuzwirt Keller, dass in der Morgenfrühe ein Auto mit grosser Geschwindigkeit am Gasthaus vorbei Richtung Buchs gefahren sei. Am späten Vormittag kehrte ich auf den Posten zurück. Dort teilte mir der Sachbearbeiter des Detektivbüros mit, er habe via Polizeikommando einen Anruf der Kantonspolizei Graubünden übermittelt erhalten. Am frühen Morgen sei bei der Tardisbrücke ein Autofahrer mit einem gestohlenen Personenwagen gegen eine Mauer gerast. Er sei schwer verletzt geborgen und ins Kantonsspital Chur eingeliefert worden. Im demolierten Fahrzeug habe man allerlei Dörrfleisch und Wurstwaren sowie zwei Sparbüchsen der St.Gallischen Kantonalbank gefunden. Damit war der Fall geklärt und der Täter ermittelt. Es handelte sich um einen Puschlaver, der mit einem gestohlenen Auto eine ausgedehnte Spritzfahrt unternommen und in Salez den Einbruch verübt hatte.

31. Dezember 1959: Augenschein mit Dr. Senn bei O. B.

Am Jahresende hatte ich mit dem Bezirkstierarzt Dr. Senn bei O. B. einen Augenschein in dessen Stall vorzunehmen, nachdem ich wiederholt wegen Vernachlässigung des Viehbestandes und Tierquälerei rapportiert hatte. Es zeichnete sich dabei ein Viehhalteverbot für meinen Dauerkunden ab – eine gute Perspektive fürs kommende neue Jahr!

8. Januar 1960: Augenschein mit Bezirksamman Florian Vetsch bei O. B.
Dass etwas im Anzug war, konnte vorausgesehen werden, nicht aber, dass so rasch gehandelt würde. Nachdem der Bezirkstamman noch persönlich den Viehbestand von O. B. begutachtet hatte, wurde dieser am folgenden 9. Januar mit Unterstützung von Pm Fürer, Gams, nach Pfäfers überführt, wo ein psychiatrisches Gutachten erstellt wurde. Wie lange würde ich vor O. B. wohl Ruhe haben?

23. Januar 1960: Suche nach Frau B. B.

Der inzwischen 82 Jahre alt gewordenen B. B. war es im Bürgerheim Sennwald wieder einmal zu eng geworden. Sie hatte das Heim nach Einbruch der Dunkelheit unbemerkt und nur leicht bekleidet verlassen, was bei der herrschenden Kälte nicht ungefährlich war. Die Nachfrage in der Nachbarschaft des früheren Wohnortes führte bald auf die Spur der Vermissten. Stark durchgefroren, liess sie sich trotzdem nur ungern ins Bürgerheim zurückbringen. Sie hatte das verhasste Samstagbad «schwänzen» wollen, musste nach ihrer Rückkehr aber erst recht ins warme Wasser.

28. Januar 1960: Arrestierung des J. G.

J. G., genannt «Pumbum», war 40-jährig. Er lebte mit seiner Mutter zusammen auf einem kleinen Bauernhof etwas oberhalb von Sennwald. Im Normalfall war er ein gutmütiger, friedlicher Bürger, nicht aber, wenn er einige Flaschen Bier konsumiert hatte. Dann vernachlässigte er sein Vieh und bereitete seiner Mutter mitunter Schwierigkeiten. Im Auftrag des Gemeindeammanns suchte ich von halb 8 Uhr abends bis um 9 Uhr in verschiedenen Wirtschaften nach ihm und konnte ihn schliesslich in der Traube in Sennwald antreffen und im Arrestlokal unterbringen. Dabei leistete er heftige Gegenwehr. Wäre er nüchtern gewesen, hätte ich mit J. G. einige Mühe gehabt. Mit Unterstützung des von «Pumbum» genossenen Biers gelang es mir aber doch, ihn zu bändigen. Ich hatte mich mit ihm leider noch wiederholt zu befassen.

Ein einsames Leben in verlotterten Verhältnissen

23. Februar 1960: Inventaraufnahme mit Gemeindeammann Wohlwend bei T.
Das Berggut Tscheel lag auf einem sanften Hügelzug zwischen Frümsen und Saxenberg. Es wurde, so lange dies ging, vom bald 70-jährigen ledigen, alleinstehenden

T., genannt «Tscheeler», bewirtschaftet. T. hatte mit niemandem Kontakt und zu niemandem Vertrauen, ausgenommen zum Hilfsbriefträger von Frümsen. Dieser hatte gemeldet, dass T. erkrankt sei und hospitalisiert werden müsse, was auch geschah. Nachdem das Vieh nicht länger durch Nachbarn und Dritte betreut werden konnte, kam es zu einer freiwilligen Versteigerung. Es galt auch, eine Inventaraufnahme im Wohnhaus zu machen, zu der mich das zuständige Gemeindeoberhaupt mitnahm, nachdem der Tscheeler inzwischen gestorben war. Ich hatte den Eremit etwa zwei Jahre zuvor letztmals gesehen. So, wie ich ihn in Erinnerung hatte, konnten wir uns in seinem verlotterten Wohnhaus auf einiges gefasst machen. Wir stellten rasch fest, dass hier nur noch von der Feuerwehr oder von einer Abbruchfirma etwas auszurichten war. Wir konnten uns nur schwer vorstellen, dass T. hier oben Jahrzehnte lang gehaust, um nicht zu sagen dahinvegetiert hatte. Aber er liess niemanden an sich heran und hätte sich auch nie helfen lassen. Unsere Mission dauerte nicht sehr lange. Was wir an Aktenstücken schliesslich fanden, hatte im Mäppli des Gemeindeammanns gut Platz.

Ein perfider Betrüger

27. Februar 1960: Fahndung nach J. W. im Raum Sennwald–Salez–Haag.

J. W. war ein Tunichtgut, Faulpelz und perfider Bauernfänger und Betrüger, der jahrzehntelang sein Unwesen trieb. Sein Vorgehen war einfach, aber meistens erfolgreich. Er gab sich gerne als Leiter einer Akkordgruppe aus, die entweder mit Kanalisationsarbeiten oder mit Leitungsbau beschäftigt war. Er besuchte Gasthöfe und Speiserestaurants und gaukelte den Wirtsleuten, am liebsten Frauen, vor, er habe mit seiner Akkordantengruppe einige Wochen in der Nähe zu tun und suche ein geeignetes Lokal, wo man sich gut verpflegen könne. Die meisten Gasthausbesitzer fielen auf J. W. herein und liehen ihm die zur Auslösung von Material benötigten Geldbeträge in der Grössenordnung von fünf bis 200 Franken im Hinblick auf die kommenden guten Tage gerne aus. Selbstverständlich liess sich der Nepper nicht mehr blicken, sondern versuchte sein Glück mit derselben Masche bei einem andern Geschäfte witternden Beizer.

Meine heutige Fahndung nach dem gesuchten Betrüger war erfolglos, wobei zu berücksichtigen ist, dass J. W. sein Arbeits-

gebiet natürlich häufig verlagerte. Er hatte auch immer einen Vorsprung, weil die geplerten Wirtsleute erst klagten, wenn keine Kostgänger kamen und sich das Schlitzohr bereits abgesetzt hatte.

1. März 1960: Arretierung und Zuführung E. A. ans Bezirksamt Buchs.

E. A. beschäftigte sämtliche Polizisten in unserer Region, in der er sich mit Diebstählen oder Beträgereien ein bescheidenes «Einkommen» sicherte. War er verurteilt und im Strafvollzug, hatte er freie Kost und Logis, was ihm auch genügte. An diesem Morgen kam er mir ins Gehege, und ich konnte ihn dem Bezirksamt in Buchs zuführen, das ihn hatte suchen lassen. E. A. machte nie Schwierigkeiten: er war ein angenehmer «Kunde».

11. März 1960: Überführung von E. R. vom Saxerriet nach Lenzburg.

E. R. hatte zu diesem Zeitpunkt rund zwei Drittel seiner 9½-jährigen Zuchthausstrafe wegen Mordversuchs verbüßt. In der Strafanstalt Saxerriet war er im Büro des Gutsverwalters beschäftigt, wo er ausgezeichnete Arbeit leistete, die sehr geschätzt wurde. Mit dem inzwischen neu ins Saxerriet gekommenen Strafanstaltsdirektor kam E. R. dann weniger gut zurecht, und er wurde nach Lenzburg versetzt. Im Auftrag des vor der Pensionierung stehenden Gutsverwalters führte ich den Transport mit meinem Dienstkollegen Jakob Gabathuler aus Buchs aus, der an diesem Tag zwar frei hatte, mich aber gerne begleitete und seinen Ruhetag «opferte». Ich war über diese Begleitung richtig froh, als etwa fünf Kilometer vor Lenzburg das Kupplungsseil meines VW Käfers riss und ich einen Abschleppdienst organisieren musste. So hatte ich eine zuverlässige Aufsichtsperson für meinen Transportanden. Es gab keine weiteren Komplikationen, und E. R. konnte mit einem Garagenauto in die Strafanstalt verbracht werden.

Eine nicht ganz ungefährliche Verhaftung

7. April 1960: Arretierung der Entwichenen H. und G. und Rücklieferung.

Meine Gattin war mit dem Polizeidienst stark «vernetzt», wie man heute sagt. Sie erfuhr allerlei und sah sich die Umgebung schon etwas kritischer an als manch andere Frau. Als sie an diesem Abend bei Landwirt Rupf im Oberdorf die Milch holte, begleiteten ihr zwei Männer, die am Pos-

ten vorbeimarschierten und sich Richtung Dorf bewegten. Als ich eine halbe Stunde später beim Eindunkeln nach Hause kam, machte mich meine Gattin auf die zwei Männer aufmerksam. Ich machte mich sofort auf die Suche nach den Unbekannten und erfuhr vom Bahnarbeiter R., zwei unbekannte Männer seien Richtung Sennwalderau am Güterschuppen vorbeigegangen. Ich fuhr langsam durch die Verbindungsstrasse zwischen Salez und Ruggell und bemerkte im Scheinwerferlicht hinter einem Gebüsch am Waldrand zwei Fahrräder. Nachdem ich mein Auto in der Nähe abgestellt hatte, suchte ich die Umgebung ab und entdeckte unweit der beiden Fahrräder zwei unbekannte Männer, die auf einer Decke am Waldboden lagerten. Es handelte sich um die von meiner Frau festgestellten Unbekannten. Diese waren zwei Tage zuvor aus der Strafanstalt Murimoos entwichen, hatten in Arn bei Horgen zwei Fahrräder behändigt und waren damit nach Salez gefahren. Ich forderte die beiden auf, mit «ihren» Fahrrädern vor meinem VW zum Polizeiposten zu fahren, während ich das Gepäck der Angehaltenen mitführte.

Nachdem ich die beiden Ausreisser ins Arrestlokal gebracht hatte, meinte einer zu mir, ich sei ein ganz «frecher Siech», was ich gegen sie hätte ausrichten wollen, wenn sie sich widersetzt hätten. Ich entgegnete, ich hätte doch meine rechte Hand immer in der Hosentasche gehabt, und dass ich dort nicht das Nastuch gehalten hätte, könnten sie sich vielleicht ausrechnen. Aha, kam die Antwort. Im Nachhinein musste ich allerdings zugeben, dass diese Festnahme nicht ganz ungefährlich war.

Aus dienstlichen Gründen konnte ich H. und G. erst am Samstag, 9. April, ins Murimoos zurückbringen. Meine Frau war über ihren Anteil am Fahndungserfolg schon ein wenig stolz, und als Dank durfte sie uns Männer bis nach Schönenberg ZH begleiten, wo sie bei ihren Eltern meine Rückkehr vom Transport abwartete. Die beiden gestohlenen Fahrräder hatte ich bereits am Vortag nach Horgen spediert.

22. April 1960: Schafbaden.

Mit der 1956 erstellten Schafbadeanlage im Salezer Hinterdorf konnten sämtliche Schafe der Gemeinde Sennwald, immerhin rund 1300 Tiere, am gleichen Tag durchs Räudebad geschleust werden. Die Investition hatte sich gelohnt und befriedigte alle Beteiligten.

21. Mai 1960: Vorführung von S. S. bei Bezirksarzt Dr. Sulser, Trübbach.

Mit S. S. hatte ich mich schon verschiedentlich befasst und das Mädchen nach einer Entweichung aus dem Heim «Guter Hirte» in Altstätten nach der Anhaltung zu Hause in Sax wieder dorthin zurückgebracht. Nach der Entlassung aus dem Heim legte das Mädchen ein sonderbares Verhalten an den Tag, so dass eine psychiatrische Begutachtung angeordnet werden musste. Die polizeiliche Zuführung erfolgte als Auftrag im Sinne eines «armenpolizeilichen Transportes». Ein derartiges polizeiliches Engagement wäre heute nicht mehr denkbar.

27. Mai 1960: Transport von K. K. nach Pfäfers.

Schon wieder hatte ich einen «armenpolizeilichen Transport» unter Assistenz der Gemeindeschwester auszuführen. Es galt, die 70-jährige K. K. nach Pfäfers zu verbringen, weil sie kränklich geworden und im Kopf «nicht mehr ganz richtig» war. Frau K. war seit langem Witwe und hatte bis Anfang der sechziger Jahre eine Hausbrennerei betrieben, wobei die «klaren Wässerchen» nicht immer ganz klar deklariert worden seien. Fünf Jahre zuvor hatte ich den Alkoholinspektor zu Frau K. begleitet, wo ihre Hausbrennerei abgebaut und von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung liquidiert wurde. Für die Aufgabe des Brennereigewerbes erhielt Frau K., wie dies üblich war, eine eher bescheidene Entschädigung.

30. Mai 1960: Festnahme und Rücklieferung von A. T. nach Pfäfers.

Der Frühling hatte den altbekannten Adriöli wieder einmal in seine alte Heimat gelockt. Der grosse und kräftig gebaute Mann war allseits bekannt, und seine Anwesenheit in der Gemeinde Sennwald blieb der Polizei nie lange verborgen. Es erstaunte mich immer wieder, wie es der Mann schaffte, unbemerkt nach Sax zu gelangen. Als ich ihn einmal danach fragte, lächelte er verschmitzt, ohne mir aber zu antworten. Wir waren inzwischen schon alte Bekannte geworden, und die Rücklieferung in die Heil- und Pflegeanstalt Pfäfers bereitete uns keine Probleme.

15. Mai 1960: Arrestierung von S. und Abschub nach St.Gallen.

Kaum war ich an diesem Morgen aus dem Büro, als der bekannte Tramper S. aus dem



Immer wieder Ziel von «armenpolizeilichen Transporten» und «Rückführungen»: die Heil- und Pflegeanstalt Pfäfers (heute psychiatrische Klinik St.Pirminsb erg).

Ausserrhodischen meinen Weg kreuzte und an mir «hängen» blieb. Ich musste ihn per Schub nach St.Gallen schicken, von wo er zum x-ten Mal nach seiner Heimatgemeinde verbracht wurde.

20. Juni 1960: Transport von S. S. nach Altstätten.

Nach der psychiatrischen Untersuchung in Pfäfers hätte S. S. wieder ins Mädchenheim «Guter Hirte» in Altstätten gehen sollen. Stattdessen hielt sie sich versteckt im Elternhaus auf. Ich konnte den Zögling nach hartem «Kampf» mit der Mutter «behändigen» und ins Heim zurückbringen.

14. Juli 1960: Arrestierung von K. und W. und Transport nach Chur.

Bezüglich Verhaftungen war der Sommer 1960 wirklich «ertragreich». Ich hatte für die Fahndungstätigkeit auch relativ viel Zeit, nachdem ich inzwischen nur noch wenig Transporte und Vorführungen für die Strafanstalt Säkerriet zu machen hatte. Einerseits hatte dort unter der neuen Leitung die Motorisierung Einzug gehalten, andererseits fand man, die Polizei sei für den Umgang mit Strafgefangenen zu wenig geschult! Dabei war meine Tätigkeit im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung im Säkerriet nie beanstandet oder kritisiert worden.

Item. An diesem Donnerstag beobachtete ich während des Mittagessens durchs of-

fene Küchenfenster zwei Männer, die am Polizeiposten vorbeimarschierten. Dass der Polizist um 12.20 Uhr beim Mittages sen sitzen würde, hatten die beiden aus der Arbeitserziehungsanstalt Beverin-Cazis zwar gedacht. Es war ihnen nur nicht bekannt, dass sich der mit einem kleinen, grünen Schildchen bezeichnete Polizeiposten Salez direkt an der Hauptstrasse befand. Die beiden Ausreisser wurden postwendend ins Büro geholt und nach der polizeilichen Befragung am Nachmittag in die bündnerische Anstalt zurückgebracht beziehungsweise dem Polizeikommando in Chur zugeführt.

Der betrogene Kaplan

18. Juli 1960: Vorsprache bei Kaplan L. in Gams.

Dass auch Geistliche nicht immer von einem Schutzengel begleitet sind, erfuhr ich an diesem Montagmorgen. Als ich nach kurzer Nachtruhe gegen 8 Uhr mein Büro bezog, hatte mir meine Frau vor ihrem Weggang zum Einkaufen eine Notiz hinterlassen. Derzufolge wünschte mich der Kaplan von Gams – in Abwesenheit meines Gamser Dienstkollegen Fürrer – zu sprechen.

Der mir persönlich nicht bekannte Kaplan L. empfing mich recht freundlich und führte mich in sein Studio. Einleitend meinte er, ihm persönlich könne die Polizei kaum helfen, wenn jedoch andere Leute 241

vor Schaden bewahrt werden könnten, wäre seine Meldung vielleicht doch noch wertvoll. Dann legte der Kaplan seine «Beichte» ab. Er war mit einer kleinen Reisegruppe auf der Rückkehr von Rom auf dem Stilfserjoch-Pass mit Italienern in Kontakt gekommen. Diese «Händler» hätten den Reisenden «Golduhren» zu sehr günstigen Preisen angeboten, erzählte der Kaplan. Von dieser einmaligen Gelegenheit wollte auch der Gamser Geistliche profitieren und erstand wie verschiedene andere auch eine «Schweizer Golduhr». Dafür bezahlte er etwa das Zehnfache des Wertes der gut gelungenen Fälschung einer Omega. Trotz dieses Verlustes offerierte mir der Kaplan noch einen guten Tropfen aus seinem Keller als Znüni-Wein. Ich habe Jahre später auf den grossen Adriamärkten in Italien ebenfalls die Bekanntschaft solcher Händler mit «jugoslawischer Schmuggelware» gemacht und einen von ihnen durch Präsentation meines Polizeiausweises in die Flucht geschlagen. Das war natürlich Amtsanmassung und eine strafbare Handlung meinerseits. Ich konnte aber damit rechnen, dass der Betrüger wohl kaum eine Anzeige bei der italienischen Polizei machen würde.

27. Juli 1960: Arrestierung und Abschub von I. K.

Gegen halb ein Uhr war ich mit meinem Velo auf der Heimfahrt von einer Streife durch sämtliche Dörfer meiner Polizeistation. Als ich mich, dem linken Ufer des Werdenberger Binnenkanals entlang fahrend, der Kanalbrücke von Salez näherte, bemerkte ich einen älteren Mann, der Richtung Salez marschierte. Trotz des heissen Sommerwetters hatte er einen grossen schwarzen Schirm unter den Arm geklemmt. Kurz vor dem Polizeiposten holte ich den Wanderer ein und hielt ihn zur Kontrolle an. Ich war in Zivil und wies mich mit meinem Polizeiausweis als Kantonspolizist aus. Er wollte beziehungsweise konnte sich seinerseits nicht ausweisen. Als ich ihn ersuchte, mit auf den Posten zu kommen, reagierte er mit einem Angriff, wobei er den Regenschirm als Schlagwaffe benützen wollte. Als ich den Schlag abwehrte und I. K. den Schirm entwunden hatte, nannte ich ihn einen «alten Galööri», damit seine Kraftausdrücke zurückgebend, von denen «Süücheib» noch einer der schönsten war. Ich offerierte dem rabiaten Innerschweizer, den ich am Dialekt sofort erkannt hatte, nach der Mittagsver-

pflegung ein Kafi Träsch, falls er endlich Vernunft annehme. Er könnte stattdessen aber auch «Kragendarbeit» haben. I. K. zog den Kaffee vor und folgte nun brav ins Arrestlokal. Vor seinem Abschub nach St.Gallen liess er sich das Innerschweizer Lieblingsgetränk gut schmecken. Versöhnt trennten wir uns am Bahnhof, nachdem wir festgestellt hatten, dass unsere Heimatgemeinden auf dem Rossberg zwischen Schindellegi-Hütten und Aegeri aneinander grenzen.

8. August 1960: Anhaltung und Rückverbringung von «Pumbum» und B. E. ins Bürgerheim Sennwald.

Diesem Paar, das miteinander nichts zu tun hatte, war es im Bürgerheim Sennwald an diesem Sommernorgen zu eng geworden. Die beiden hatten das Heim nach dem Morgenessen verlassen.

Die vermisste B. E. traf ich bald nach Mel dungseingang auf dem Weg nach Sax an, während ich einige Zeit später den Pumbum erwartungsgemäss in einem Sennwalder Restaurant hinter einer Flasche Bier ausmachte. Beide nahmen ihr Mittagessen im Bürgerheim ein, wohin sie zurückgebracht worden und auch gut aufgehoben waren.

9. August 1960: Anhaltung und Transport M. R. nach Buchs.

Auf der Suche nach dem aus dem Bürgerheim bereits wieder ausgerissenen Pumbum traf ich auf der Strasse zwischen Sennwald und Frümsen kurz vor 20 Uhr auf die mir unbekannte M. R. Die 40-jährige Italienerin hatte zuletzt in Buchs gearbeitet, sich mit dem Arbeitgeber überworfen und ihre Stelle daraufhin fluchtartig verlassen. Sie wurde fremdenpolizeilich gesucht und musste dem Grenzpolizeiposten Buchs zugeführt werden.

22. August 1960: Marktdienst in Altstätten (leider zum letzten Mal).

Vereitelter Kumpanenbesuch im Saxerriet

12. September 1960; Unfallaufnahme Schöb/Eggenberger in Haag, Arrestierung von M. F.

Am späteren Nachmittag war ich mit der Bearbeitung eines Verkehrsunfalles beim Restaurant Bahnhof in Haag beschäftigt. Während der Tatbestandsaufnahme bemerkte ich einen Unbekannten, der, vom Bahnhof Haag-Gams kommend, auf das

Bahnhofrestaurant zusteuerete. Als er mich als Polizeibeamten erkannt hatte, machte er rechtsumkehrte und marschierte mit Riesenstritten Richtung Haag davon. Nach der Kanalbrücke bog er nach links ab und ging, als er mich außer Sichtweite glaubte, dem Werdenberger Binnenkanal entlang Richtung Salez. Ich hatte ihn bald eingeholt und zur Kontrolle gestellt. Es zeigte sich, dass der Unbekannte aus der Arbeits erziehungsanstalt Realta entwichen war und mit einem Kumpanen in der Strafanstalt Saxoniet Kontakt aufnehmen wollte. Stattdessen führte ich ihn anderntags dem Polizeikommando Chur zu.

27. September 1960: Bergung einer Wasserleiche bei Ruggell.

Das Kommando der Sicherheitspolizei Vaduz meldete mir kurz nach Mittag, bei der Einmündung des Liechtensteiner Binnen kanals in den Rhein sei eine weibliche Leiche geländet worden. Es handle sich um eine Schweizerin, die offenbar zwischen Vaduz und Schaan «ins Wasser gegangen» sei, das heisst, Selbstmord verübt hatte. Die Tote konnte in Anwesenheit des Untersuchungsrichters und des Bezirksarztes einwandfrei identifiziert werden. Der Leichnam wurde anschliessend in die Wohnort gemeinde im Bezirk Werdenberg überführt.

Schweres Schicksal einer Mutter

5. Oktober 1960: Anhaltung und Transport von Frau E. F. nach Pfäfers.

Nachdem Frau E. F. seit längerer Zeit geistige Störungen aufgewiesen und sich in der Öffentlichkeit verschiedentlich unmöglich benommen hatte, war sie schliesslich in die Heil- und Pflegeanstalt Pfäfers zur Therapierung eingewiesen worden. Sie suchte aber bald einmal das Weite und begab sich nach Sax, wo sie in einem Restaurant in feucht-fröhlicher Stimmung angehalten und später nach Pfäfers zurückgebracht werden konnte.

Die zeitweilig starke geistige Verwirrung hing sicher auch mit dem schweren Schicksal zusammen, das die Frau zu tragen hatte. Ihrer Ehe mit einem Landwirt waren vier Kinder, eine Tochter und drei Knaben, entsprossen. Das Mädchen war völlig normal und entwickelte sich zu einer strammen, hübschen Tochter. Die Buben hingegen waren mit einer schweren, unheilbaren Krankheit behaftet, die im Pubertätsalter unter anderem zu Muskel-

schwund führte und einen tödlichen Verlauf nahm.¹ Zum damaligen Zeitpunkt lebte gerade noch einer von ihnen. Das Bedauern mit der schwer geprüften Familie und das Verständnis für das Verhalten der an geistigen Störungen leidenden Frau waren gross.

17. Oktober 1960: Festnahme und Rücklieferung von M. nach Pfäfers.

Auf meiner frühmorgendlichen Streiftour traf ich kurz nach vier Uhr zwischen Sax und Gams auf einen einsamen Wanderer. Der Mann war total verwirrt und konnte über seine Person vorerst keine Angaben machen. Auf dem Postenbüro ergab die längere Befragung, dass M. am frühen Vorabend aus der Heil- und Pflegeanstalt Pfäfers weggelaufen und bis nach Gams gelangt war. Der Mann war völlig erschöpft und verschlief den Rücktransport nach Pfäfers auf dem Hintersitz meines VW Käfers.

25. Oktober 1960: Nachtdienst und Kinokontrolle in Sennwald.

Zu den Obliegenheiten der Kantonspolizei gehörten auch die Kinokontrollen. In meinem Stationsgebiet befand sich kein Lichtspieltheater. An diesem Abend wurde jedoch im Kronensäli ein Film vorgeführt. Dieser Filmbesuch war Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet, und so kam es, dass ich während meiner sechsjährigen Stationierung in Salez doch einmal eine Kinokontrolle vorzunehmen hatte. Da ich alle Jugendlichen – wie sie mich – bestens kannte, war meine Aufgabe nicht schwer. Ich hielt mich einfach in Uniform in der Nähe des Saaleinganges auf und «verscheuchte» allfällige Kinobesucher, die das Mindestalter noch nicht erreicht hatten.

29. Oktober 1960: Arrestierung A. D. in Gams und Begleitung nach Hause.

A. D. war in der Nachbargemeinde Rüthi wohnhaft, kam aber recht oft in «meine Pfarrei», wo seine Gastwirtschaftsbesuche meistens in einem Mostrausch endeten. Der Mann war mit Alkohol- und Wirtshausverbot belegt worden. Er durfte also in seiner Wohngemeinde keine Wirtshäuser besuchen, und es durfte ihm auch kein Alkohol ausgeschenkt werden. Das Alkohol- und Wirtshausverbot wurde durch den zuständigen Gemeinderat verhängt und konnte für die Wohngemeinde oder für den Wohnbezirk Gültigkeit haben. Der

Betroffene wurde mit einem «Steckbrief», wenn möglich mit Bild, bedacht, welcher den umliegenden Polizeistationen und den Restaurants zugestellt wurde. Das Alkoholverbot umgingen die Betroffenen dadurch, indem sie Gaststätten aufsuchten, wo man sie nicht kannte. D. hatte diesmal seine «Jagdgründe» nach Grabs und Gams verlegt, wo er weniger bekannt war und tatsächlich auch zu einem respektablen Rausch kam. Da er sich und andere gefährdete, verbrachte ich ihn mit meinem VW nach Hause. Meine Drohung, ihn beim nächsten Mal zur Anzeige zu bringen, nahm er wahrscheinlich sogar ernst. Bis zu meiner Dislokation im Frühjahr 1961 traf ich ihn in meinem Polizeirevier jedenfalls nie mehr an.

Eine ungewöhnliche Lernfahrt

2. November 1960: Intervention im Saxerriet wegen SVG-Übertretungen.

Wieder einmal war ich mit dem Velo unterwegs und fuhr gemütlich von Salez Richtung Frümsen. Kurz vor dem Dorfeingang wurde ich von einem grossen Amerikanerwagen der seltenen Marke «Checker» überholt. Ich wusste, dass das ehemalige Polizeifahrzeug zur Ausführung von Personentransporten der Direktion der Strafanstalt Saxerriet überlassen worden war. Das Fahrzeug war mit zwei Personen besetzt und ohne Kontrollschilder unterwegs. Ich beschloss, der Sache auf den Grund zu gehen und sprach etwa zwei Stunden später im Saxerriet vor, nachdem ich das Fahrzeug ein zweites Mal in Haag gesichtet hatte.

Im Saxerriet erfuhr ich, dass der «Checker» als Zweitfahrzeug auf die gleiche Nummer gelöst war wie der Privatwagen des Direktors. Dieser war mit seinem Auto an diesem Nachmittag unterwegs. Ohne sein Wissen unternahm ein Strafvollzugsbeamter mit dem «Ami» eine Lernfahrt, wobei als Fahrlehrer ein Anstaltsinsasse fungierte. Dieser wies ein reichbefrachtetes Sündenregister auf, worunter auch der Tatbestand des Führens eines Motorfahrzeugs trotz Führerausweisentzugs figurierte. Auf Vorhalt meinte der Strafvollzugsbeamte, er habe sich nicht viel Böses gedacht und die Offerte des Insassen, ihm Fahrunterricht zu erteilen, gerne angenommen. Meine polizeiliche Intervention führte zu verschiedenen Bussenverfügungen und war längere Zeit Tagesgespräch im Saxerriet.

Per Bergrettungskolonne zum Polizisten

10. November 1960: Arrestierung und Zuführung von G. D.

Wegen Diebstahlverdachts am Arbeitsplatz musste ich mich mit dem damals 16-jährigen G. D. befassen. Der Bursche riss kurz darauf von seinem Arbeitsplatz aus und verkroch sich ins Gebiet des Saxerberges. Zwei Tage später hörte man Hilferufe aus der Gegend oberhalb Sax und stellte fest, dass der gesuchte G. D. um Hilfe rief. Er hatte sich auf ein schmales Felsband begeben und sich in einer Felsnische verkrochen, aus der er sich nicht mehr herauswagte und deshalb um Hilfe schrie. Ich bot die Bergrettungskolonne Sax auf, die den Burschen aus seiner ungemütlichen Lage befreite und nach Sax brachte, wo ich ihn in Empfang nehmen konnte. Um die Flucht des wendigen und flinken Burschen zu verhindern, hatte man ihn mit dem Bergseil gefesselt zu Tal geführt. G. D. musste sechs Tage später erneut festgenommen werden, nachdem er sich den behördlichen Anordnungen entzogen hatte.

17. Dezember 1960: Abklärungen wegen eines Viehtransportanhängers.

Nachdem beim kantonalen Tierschutzverein wegen eines Viehtransportanhängers, der angeblich nicht in Ordnung war, geklagt worden war, sprach ich beim betreffenden Fahrzeughalter vor. Der junge Landwirt besass ein Viehhandelspatent für Kleintiere (Schafe, Ziegen, Schweine), die er mit einem Viehtransportanhänger beförderte. Es galt, aufgrund der Anzeige abzuklären, ob der Anhänger den Vorschriften entsprach, was zutraf.

Auf die eingegangene Klage angesprochen, erklärte der Landwirt, er habe vor einiger Zeit auf der Fahrt zu einem Buchser Metzger in Grabs noch einige Schafe zugeladen, womit der Anhänger auf einer Strecke von rund 1½ Kilometern tatsächlich überladen gewesen sei. Ich musste dem Kleinviehhändler eröffnen, dass er eventuell mit einer Busse rechnen müsse, was er akzeptierte. Im Vergleich zu den Tiertransporten durch ganz Europa, wie

¹ Es dürfte sich um erblich bedingte Muskeldystrophie (Muskelgeschwund) gehandelt haben. Die Krankheit beginnt im Kindesalter mit Lähmungen an den unteren Extremitäten und führt nach schnellem Fortschreiten innerhalb weniger Jahre durch Lähmung der Atemmuskulatur zum Tod. Red.

sie heute stattfinden, hätte der Kleinviehhändler aus Sax statt einer Busse sogar eher einen Orden verdient.

Ronden am Heiligabend

24. Dezember 1960: Nachtdienst, Ronden.
Heiligabend fiel in diesem Jahr auf einen Samstag. Der zuständige Gemeindeamtmann verfügte aufgrund schlechter Erfahrungen, dass am Samstagabend gerondet werden müsse. Ich hätte eigentlich am 24. ab 19 Uhr bis am 25. Dezember um Mitternacht frei gehabt und gerne mit der Familie gefeiert. Nachdem es sich jedoch um die letzte Salezer Weihnacht handelte, machte ich mit und opferte dem Staat einmal mehr ein paar Stunden der karg bemessenen Freizeit.

28. Dezember 1960: Transport von B. M. nach Pfäfers mit Gemeindeschwester.

Hohe Feiertage waren schon immer kritische Phasen im Leben gemütskranker Menschen. Es gab nie so viele Familienprobleme, Streitereien und Suizide wie an Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Das hing wahrscheinlich auch mit der zusätzlichen Freizeit zusammen, mit der manche häufig nichts Gescheites anzufangen wussten. In der Region lebten zudem viele Familien unter der Armutsgrenze. «Schmalhans» war vielerorts Küchenmeister. Kaffeebrocken und der spärlich geschmalzene Ribel dominierten die Menüpläne vieler Familien. An den Festtagen kam vielen Kleinbauern und Fabrikarbeitern das triste Dasein vor Augen, das mancher und manche im Alkohol zu ertränken suchte, was die Situation nur verschlimmerte.

Frau B. M. war alleinstehend. Vielleicht war dies bei ihr der Grund für ihre seelischen Schwankungen, die immer wieder psychiatrische Behandlungen in Pfäfers nötig machten. Die Einweisung in die psychiatrische Klinik war für die alte Frau eher tröstlich, hatte sie dort doch Gelegenheit, unter Menschen zu leben und die Einsamkeit zu vergessen.

1. Januar 1961: Arrestierung und «Beherbergung» von S. A.

Das neue Jahr begann verdächtig ruhig. Ich war bis gegen 17 Uhr mit Büroarbeiten beschäftigt, als man mir meldete, es treibe sich ein unbekannter Mann beim Bahnhof Salez-Sennwald herum. Er konnte kurz darauf angetroffen und in den Arrest verbracht werden. Anderntags musste er per Schub die Reise in sein Heimatdorf im Be-

zirk Unterrheintal antreten. Das neue Jahr hatte für den vagabundierenden A. S. wahrscheinlich gar nicht so schlecht begonnen, war er doch der Sorge um Obdach und Nahrung für einige Zeit los.

2. Januar 1961: Unfallaufnahme in Sennwald.

Schon wieder hatte ich einen Verkehrsunfall zu bearbeiten. Zwei Autofahrer aus dem gleichen Dorf und mit entsprechenden Ortskenntnissen kamen sich an einer beiden bekannten Strassenverzweigung in die Quere. Dabei entstand an beiden Fahrzeugen respektabler Sachschaden. Die Unfallursache liess sich nicht einwandfrei abklären. Es schien, als hätten sich die beiden Verkehrsteilnehmer mit magischer Kraft gegenseitig angezogen. Dabei wäre für beide Fahrzeuge genügend Platz vorhanden gewesen.

Hilflosigkeit auf der ganzen Linie

4. Januar 1961: Leumundsbericht für E. T. erstellt.

E. T. war praktisch ohne elterliche Fürsorge aufgewachsen und wurde zusammen mit seiner jüngeren Schwester ein paar Jahre von den Grosseltern betreut, so gut diese dazu in der Lage waren. Unter den gegebenen Umständen wurde der Knabe zu einem schwer erziehbaren «Wildling», der schon früh psychopathische Züge aufwies.

Was sollte oder konnte ich über E. T. schreiben? Tatsachen mussten es sein, «klar und wahr» hatte ein Leumundsbericht zu sein, wie man uns dies in der Polizeirekrutenschule doziert hatte. Auch entlastende Feststellungen mussten in einem Leumundbericht enthalten sein.

Im vorliegenden Fall gab es mehr als genug belastende Tatsachen. Strafuntersuchungen, Gerichtsurteile, Massnahmen durch Unterbringung in Erziehungsheimen und Arbeitserziehungsanstalten waren in genügender Menge – amtlich dokumentiert – vorhanden. Was konnte da zu Gunsten von E. T. sprechen, ausgenommen die schwere Jugend und die (vererbte) psychische Belastung?

Da mussten sich die Richter im anhängigen Strafverfahren wirklich fragen, ob und in welchem Ausmass dem mehrfach vorbestraften, mittlerweile 30-jährigen Mann ein echtes Verschulden nachzuweisen sei, ob er für seine Begangenschaften verantwortlich gemacht werden könne, ob er in eine

Strafanstalt, in eine Arbeitserziehungsanstalt oder in eine psychiatrische Klinik gehöre. Fragen über Fragen – und Hilflosigkeit auf der ganzen Linie.

Ein einziger Bewerber für den Posten Salez

16. Januar 1961: Stationsbesichtigung von Polizeimann Bruno Knellwolf.

Bis Ende der siebziger Jahre hatten die Landstationierten der Kantonspolizei alle sechs Jahre zu dislozieren und die Polizeistation zu wechseln. Es bildete sich dabei ein so genannter Turnus, in welchem mehr oder weniger Polizeiposten erfasst waren. In «meinem» Turnus waren 1960 die folgenden Polizeistationen einbezogen: Muolen, Rorschacherberg, Staad, St. Margrethen, Salez, Gams, Buchs Passkontrolle, Benken, Jona, Ricken, Neu St. Johann, Ebnat, Wil. Die zur Dislokation kommenden Polizisten konnten unter den «verfügbar», frei werdenden Polizeistationen nicht frei wählen, aber immerhin einen Dreivorschlag einreichen. Es gab so genannte begehrte Polizeistationen und solche, die man bei einer vom Polizeikommando verfügten Versetzung als «Straflager» empfand. In Absprache mit meiner Gattin entschied ich mich zur Bewerbung für Rorschacherberg, Neu St. Johann und Ebnat-Kappel, wobei die erst- und letztgenannte Station zu den begehrten gezählt wurden. Wir waren hoch erfreut, als für uns als neue Polizeistation Ebnat-Kappel freigestellt wurde. Diese Dislokationsverfügung des Polizeikommandos löste indessen nicht bei allen Berufskollegen Freude, sondern in einem Fall ausgesprochenes Missfallen aus, weil der betroffene dienstältere und ranghöhere Polizeier, der sich ebenfalls nach Ebnat-Kappel gemeldet hatte, nicht berücksichtigt worden war. Für den enttäuschten Dienstkollegen war ich die nächsten 30 Jahre «out», auch nachdem ich mein Vorgesetzter geworden war. Der damalige Dislokationszwang beinhaltete selbstverständlich schon Nachteile für die betroffenen Polizisten und deren Familien. Er hielt sich bis in die neunziger Jahre und ist inzwischen gänzlich aufgehoben worden. Man ging früher davon aus, dass bei einer längeren Stationierungsdauer die Gefahr einer Fraternisierung des Polizeibeamten mit der Bevölkerung bestehen könnte, der man mit häufigem Stationswechsel begegnete. Inzwischen wurden natürlich auch die meisten Einzelstationen aufgegeben, und die Beziehung Polizei –

Bevölkerung ist damit lockerer geworden. Mit der möglichen, sehr langen Stationierungsdauer ergeben sich andererseits eher mehr persönliche Beziehungen als früher. Für Salez hatte sich der in Muolen stationierte Bruno Knellwolf (als einziger Bewerber) gemeldet. Dank dem mangelnden Interesse für Salez wurde er berücksichtigt, obwohl er wie auch seine Frau im Stationsgebiet aufgewachsen war und gemäss geltender damaliger Praxis des Polizeikommandos dort nie hätte stationiert werden dürfen.

Ausgerissen und verpfiffen

25. Januar 1961: Arretierung von N. R. in Haag; Befragung und Abschub.

Kurz nach Arbeitsbeginn erhielt ich an diesem Morgen ein anonymes Telefon von einer «Fahrenden», die nur kurz meldete, bei J. W. in Haag halte sich eine junge Frauensperson auf, welche die Polizei interessieren dürfte. Ende des Gesprächs.

Normalerweise reagierte ich auf anonyme Schreiben oder Telefone nicht oder nur zurückhaltend. Im vorliegenden Fall war es jedoch meine Pflicht, der Sache nachzugehen. Pro forma machte ich eine Streiftour in die Haagerau und kam dabei am Lager von J. W. vorbei. Dort nahm ich einen Augenschein vor und traf auf die unbekannte junge Frau, die mir am Telefon zur Überprüfung «empfohlen» worden war. Das Mädchen war tatsächlich aus einem Heim ausgerissen und auf der polizeilichen Fahndungsliste zur Festnahme ausgeschrieben. Als ich es zur Weiterbehandlung auf den Posten mitnahm, meinte die Frau von J. W., sie habe noch gedacht, der Besuch der entfernten Verwandten des Mädchens habe nichts Gutes zu bedeuten, ihre Nichte sei vermutlich bald wieder im Mädchenheim. Es wurde ein Name genannt, doch konnte ich damit wenig anfangen, da die Telefonanruferin eben anonym geblieben war. Die Denunziantin blieb somit unentdeckt.

30. Januar 1961: Arretierung von G. D. in Sax und Zuführung.

Welchen Grund G. D. hatte, immer wieder nach Sax zurückzukehren, nachdem er dort von mir schon zweimal festgenommen worden war, konnte ich mir nicht erklären. Vermutlich steckte ein weibliches Wesen dahinter. Ich konnte den vom Waisenamt seiner Heimatgemeinde Gesuchten problemlos festnehmen und der Amtsstelle zu führen.

Messerstecherei im Deutschen Rhein

31. Januar 1961: Fahndung nach R. M. und M. M. wegen Messerstecherei.

Kurz nach Abnahme des Polizeifunks erhielt ich an diesem Morgen einen Telefonanruf des Sicherheitskorps Vaduz. Man meldete mir, letzte Nacht sei es im Deutschen Rhein in Bendern zu einer bösen Messerstecherei unter Jenischen gekommen. Dabei habe der in der Haagerau im Schafstall der Rheinbaukorrektion logierende J. W. eine gefährliche Rückenverletzung erlitten. Mit einem so genannten Widlimesser sei ihm ein 25 Zentimeter langer Schnitt im Rippenrückenbogen beigebracht worden. W. J. sei durch die liechtensteinische Polizei ins Krankenhaus Grabs eingeliefert worden. Die beteiligten Körber hätten durch die vom Wirt gerufene Polizei nicht mehr tangiert werden können. Bei der Täterschaft müsse es sich um die Brüder R. und M. M. handeln, die in meinem Stationsgebiet bei der Ruggeller Brücke ihre Zelte aufgeschlagen hätten. Es müsse ein Bussen- und Kostendepotum von 1000 Franken geleistet oder die Verhaftung von M. M. zuhanden der Sico Vaduz vorgenommen werden.

Ich hatte bei einer Streife durch die Salezer und Sennwalder Auen etwa eine Woche zuvor festgestellt, dass die von der liechtensteinischen Polizei gesuchten Brüder M. in einem grossen Zelt bei der Ruggeller Brücke, auf Schweizerseite, lagerten und mit Korbblechen befasst waren. Als ich aufgrund der Polizeimeldung aus Vaduz dort vorsprach, war nur noch der mir von meiner ersten Begegnung im Restaurant Bahnhof Salez her bekannte R. M. anwesend. Ich war erstaunt, ihn nach den Ereignissen der vergangenen Nacht überhaupt noch anzutreffen. Folglich war nicht er, sondern sein Bruder der gesuchte Messerstecher. Ich eröffnete R. M., dass sein Bruder M. zur Verhaftung ausgeschrieben sei und ein Depositum von 1000 Franken zu leisten habe, wenn er eine Zuführung nach Vaduz vermeiden wolle. Ich entfernte mich mit dem Hinweis, dass ich am Samstagmorgen, 4. Februar, vorbeikommen und das Geld kassieren werde, was R. M. mit einem unverständlichen «emol luega» quittierte.

Schon am Freitagabend überbrachte mir R. M. eine Tausendernote auf mein Postenbüro, die ich gegen Quittung auf den Namen seines Bruders M. entgegennahm. Am Samstagmorgen besuchte ich den in-

zwischen aus dem Krankenhaus Grabs entlassenen J. W., den ich für das Sico Vaduz noch polizeilich zu befragen hatte. Der junge Mann war wieder wohl auf, lediglich durch einen Plastikdruckverband noch behindert. Auf den Vorfall im Deutschen Rhein in Bendern angesprochen, meinte er zusammenfassend: «I han a bitz Pech ggha, aber dia Siecha sollend nur zahla.» Damit war die Jenischenwelt auch schon wieder in Ordnung.

Bei meiner nächsten Kontrolle des Körberlagers bei der Ruggeller Brücke war M. M. auch wieder anwesend. Er erkundigte sich, ob die Ausschreibung der Vaduzer Polizei gegen seine Person wieder gelöscht sei, was ich ihm bestätigen konnte.

18. Februar 1961: Nachdienst anlässlich des «Kappenfests» in Haag.

Die Fasnacht warf innerhalb meiner Polizeistation keine grossen Wellen und beschränkte sich auf ein paar mehr oder weniger dekorierte Gasthäuser und das «Kappfest» im Saal des Gasthauses Kreuz in Haag. Natürlich war der uniformierte Polizist anwesend, wenn er nicht risieren wollte, mitten in der Nacht wegen einer Schlägerei ausrücken zu müssen. Im Kreuz kam am Kappfest alles zusammen. Dort trafen sich Liechtensteiner, Buchser, Grabser, Gamser und Einheimische. Von 20.30 Uhr bis Viertel nach fünf Uhr morgens dauerten die Festivitäten, und gleich lang leistete ich Nachdienst. Der Wirt war über meine Anwesenheit sehr froh und dankte mir dafür mit einer währschaften Zwischenverpflegung nach Mitternacht. Für diesen Nachdienst glaubte ich nach Reglement neun Franken verrechnen zu können, doch reduzierte mein Kreischef bei der nächsten Postenkontrolle den Betrag auf sieben Franken, was einem Nacht-Stundenlohn von 70 Rappen entsprach.

An die Gamser Fasnacht gefürmt

22. Februar 1961: Arretierung der Saxerrietsinsassen H. und S. in Gams.

Die sonst trockene Fasnacht hatte in diesem Jahr doch noch ein Ereignis bereit, das reif für die Fasnachtszeitung gewesen wäre und dem Leser nicht vorenthalten bleiben soll: Da meldete mir die Anstaltsleitung vom Saxerriet, nach dem Nachtessen seien die Insassen H. und S. entwichen und Richtung Haag gefürmt. H. war in Gams, S. in Buchs wohnhaft, und ich konzentrierte

meine Fahndung in diese Richtung. So statte ich der Barrierenwärterin im Ochsensand zwischen Haag und Buchs einen Besuch ab und machte sie auf die beiden entflohenen Sträflinge aufmerksam. Ein durchfahrender Zug veranlasste Frau H., die Barriere zu schliessen, was ein Richtung Buchs fahrendes Taxi zum Anhalten veranlasste. Ich begab mich zum Chauffeur und machte ihn auf die beiden entwichenen Anstaltsinsassen aufmerksam. Er erzählte mir, dass er soeben einen Auftrag zu einer Taxifahrt von Werdenberg nach Gams erhalten habe. Da hatte ich offenbar einen Schwarztreffer gelandet.

Ich nahm einen Feldweg unter die Autoräder und fuhr sofort nach Gams, wo ich beim Dorfeingang hinter einer Scheune parkte und der kommenden Dinge harrte. Nach kurzer Zeit fuhr das bereits erwähnte Taxi von Grabs kommend gegen das Dorf Gams. Ich fuhr sogleich hinterher und konnte beobachten, wie im Dorf Gams zwei Männer dem Auto entstiegen und sich in das Wohnhaus von H. begaben. Während sie durch die Haustüre eintraten, betrat ich das Wohnzimmer durch das offene, ebenerdig gelegene Fenster, durch welches laute und fröhliche Fasnachtsstimmung drang. So standen sich die beiden Anstaltsinsassen und der Salezer Polizist inmitten der Fasnachtsgesellschaft gegenüber. Die Entwichenen merkten rasch, dass meine Uniform echt und kein Fasnachtskostüm war. Vom ersten Schrecken erholt, mussten sie ebenfalls lachen, wie die Fasnachtsgesellschaft und der Polizist. Um H. und S. den hart erkämpften Fasnachtshock nicht ganz zu vergällen, blieb ich mit ihnen noch gut zwei Kaffee-Lutz-Längen in der Stube und brachte sie vor Mitternacht wohlbehalten ins Saxerriet zurück.

Der Abschied naht

Ab März herrschte schon Aufbruchsstimmung. Am 1. März brachte ich unseren 4½-jährigen Jürg ins Spital Vaduz, wo ihm, wie schon ein Jahr zuvor dem älteren Sohn Markus, die Mandeln geschnitten wurden. Ich selber hatte noch einige Zahnarztbesuche in Buchs zu bestehen, und schliesslich hatte ich mich auch noch wiederholt mit dem inzwischen aus der Heil- und Pflege-

anstalt Pfäfers zurückgekehrten O. B. zu befassen. Das Arrestlokal erhielt die obligate Frühlingsputzete und war zur Aufnahme von «Klienten» meines Amtsnachfolgers bereit.

Nachdem ich in der Morgenfrühe des 4. April 1961 einen 16-jährigen Burschen angehalten und auftragsgemäss nach Buchs zugeführt hatte, war noch eine Woche lang Velolösen Trumpf.

11. April 1961: Arretierung von H. H. wegen totaler Trunkenheit.

Ein letztes Mal hatte ich H. H. in einem totalen Rausch bei einer Bauernfamilie abzuholen und zur Ausnüchterung in den Arrest zu verbringen. Weder sein vorjähriger Aufenthalt in der Trinkerheilstätte Müllhof, Tübach, noch die Ermahnungen und Drohungen des Gemeinderates hatten Wirkung gezeigt. Er wurde sein altes Leben nicht los und wird wohl auch meinen Nachfolger beschäftigt haben.

Adieu Salez

12. April 1961: Letzte Posteninspektion in Salez durch den Kreischef.

Anlässlich der letzten Posteninspektion wurde meine Amtstätigkeit noch einmal fachgerecht überprüft. Mit dem Ergebnis konnte ich zufrieden sein. Im Inspektionsbericht hiess es unter anderem: «Die Amtsstellen sind mit den Leistungen wie auch mit dem Betragen von Pm Hitz während seiner ganzen Dienstzeit zufrieden gewesen. Das Verhalten hat während seiner ganzen Dienstzeit zu keinen Klagen Anlass gegeben. Mir gegenüber zeigte sich Pm Hitz immer offen und zugänglich.»

Der Bezirksammler Florian Vetsch stellte mir ein sehr gutes Zeugnis aus, worin abschliessend zu lesen war: «Ich danke Herrn Hitz für seine wertvolle Mitarbeit und dehne diesen Dank gerne auf seine Gattin aus, die ihm in seiner schweren Aufgabe vorbildlich dienend zur Seite stand. Eine solche Mitarbeit ist besonders auf einer grossen Landstation von grosser Bedeutung. Herrn Hitz und seine Familie begleiten auch für die Zukunft meine besten Glückwünsche.»

Im «Werdenberger & Obertoggenburger» war zu lesen: «Ende April hat der treue

Wächter des Gesetzes, Herr Hitz, Kantonspolizist, mit Familie unsere Gemeinde verlassen, um im Toggenburg seine neue Dienststelle zu beziehen. Herr Hitz war nicht allein ein angesehener Vertreter seines Standes, er hat auch am Leben der Kirchengemeinde, soweit es ihm möglich war, freudig teilgenommen. Mit seiner manhaften und frischen Stimme stützte er unseren Gemeindegesang in erfreulicher Weise. Auch sonst hat Herr Hitz den Anliegen unseres Gemeindelebens lebhafte Interesse entgegengebracht. Wir wünschen ihm und seiner Familie Gottes Segen. Pf[arre]r. H[einrich] Berger.»

Mit so viel Lob und Anerkennung bedeckt, konnte ich meiner Dislokation nach Ebnat-Kappel getrost entgegensehen. In der Lokalpresse nahm ich mit folgenden Worten Abschied:

«Jener prächtige Frühlingsmorgen im schönen Werdenberg scheint uns noch nicht weit zurückzuliegen, und doch sind seit unserem Einzug in die Polizeistation Salez schon sechs Jahre vergangen. Damit ist auch der Termin unseres Wegzuges vom Rheintal ins Toggenburg gekommen.

Meine Zusammenarbeit mit den Amtsstellen war ebenso erfreulich wie mit Euch allen, was gar nicht so selbstverständlich ist, wenn man um die oft exponierte Stellung der Polizei weiss.

Wenn trotz verschiedenen kleinen Interventionen das Einvernehmen zwischen Euch allen und meiner Wenigkeit ein gutes geblieben ist, so spricht das besonders für Eure gesunde und positive Einstellung der Polizei gegenüber. Bedenken wir, dass Vergeben und Vergessen immer eine Grundlage für zukünftige gute Zusammenarbeit bilden.

Liebe Sennwalder, wir danken Euch allen für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die freundliche Aufnahme und wünschen auch unserem Nachfolger und seiner Familie sechs angenehme Jahre in Sennwald. W. Hitz und Familie.»

Der endgültige Abschied am Montag, 24. April 1961, mit Dislokation nach Ebnat-Kappel fiel uns nicht leicht. Die Polizeistation Salez war uns richtig ans Herz gewachsen, und meine Dienstzeit im schönen Werdenberg blieb mir immer unvergessen.